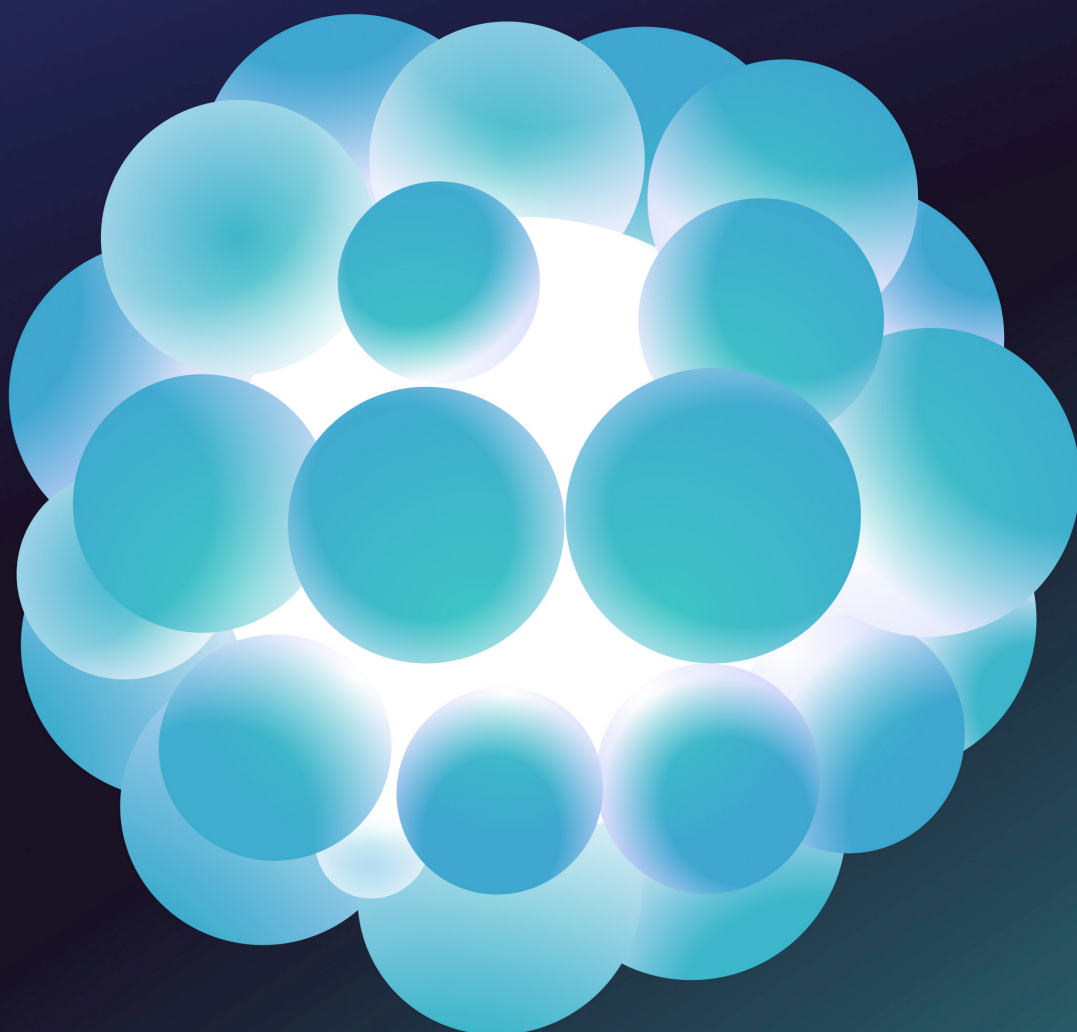




KONZERNABSCHLUSS 2024

Advanced Bitcoin Technologies AG

26. Juni 2025





INHALT

01	Brief an die Aktionäre	3
02	Bericht des Aufsichtsrats	8
03	Konzernlagebericht	14
04	Konzernbilanz	39
05	Konzerngewinn- und -verlustrechnung	41
06	Konzernkapitalflussrechnung	43
07	Konzernanhang	45
08	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	59
09	Versicherung der gesetzlichen Vertreter	68



01

Brief an die Aktionäre

Brief an die Aktionäre

Liebe Aktionär:innen,

die [Advanced Bitcoin Technologies AG](#) („ABT“) hat das Jahr 2024 genutzt, um ihr Payment-Gateway [abpay](#) (vormals SecPay.io) weiterzuentwickeln und an Geschäftskunden zu vermarkten sowie signifikante Fortschritte im Rahmen der laufenden Zwangsvollstreckung der rechtskräftig titulierten Kryptoherausgabeforderung gegen den widerrechtlich handelnden ehemaligen Treuhänder des Initial Coin Offerings (ICO) der savedroid AG zu erzielen. Angetrieben von den positiven regulatorischen Entwicklungen des Inkrafttretens der MiCA-Regulierung in Europa¹ und der Zulassung der Bitcoin- sowie Ethereum-ETFs durch die US-Börsenaufsicht SEC^{2,3}, das jüngste Bitcoin-Halving⁴ und die Krypto-Euphorie rund um US-Präsident Trump⁵ hat der Kryptomarkt starke Zuflüsse verzeichnet und mit historischen Höchstkursen von mehr als 100.000,00 Euro neue Rekorde erreicht, die wiederum zu einer kontinuierlich steigenden Adaption und Nutzung von Kryptowährungen beigetragen haben. In Summe eine sehr positive Ausgangslage für eine erfolgreiche Zukunft.

Mit dem Payment-Gateway abpay bietet die [abpay GmbH](#) (vormals savedroid FL GmbH), eine 100%ige ABT-Tochtergesellschaft, Händlern die Möglichkeit in Online-Shops und in Ladengeschäften einfach und sicher Zahlungen in Bitcoin und USDC zu akzeptieren und dadurch attraktive Neukunden zu gewinnen und ihren Umsatz zu steigern. Und das ganz ohne Wechselkursrisiken und ohne buchhalterische Herausforderungen, denn abpay garantiert Händlern den fixen Verkaufspreis in Euro und überweisen ihnen den Eurobetrag ganz bequem auf ihr Bankkonto, inklusive transparentem Finanz-Reporting in Euro für die Buchhaltung und schneller technischer Integration – einfacher geht es nicht.

Aufbauend auf der bestehenden [Registrierung der abpay GmbH als VT-Wechseldienstleister bei der Finanzmarktaufsicht Liechtenstein \(FMA\)](#), wird die Lizenzierungsstrategie vor Ort kontinuierlich ausgebaut. Ziel ist eine vollständige Regulierung konform zu der in der EU geltenden MiCA-Regulierung, um dadurch künftig alle Produkte und Dienstleistungen mittels regulatorischem Passporting im gesamten EWR anbieten zu können. ABT hat sich bewusst für Liechtenstein als Regulierungsstandort entschieden, da das Land durch seine nationale

¹ <https://www.handelsblatt.com/finanzen/maerkte/devisen-rohstoffe/markets-in-crypto-assets-eu-reguliert-die-kryptobranche-schwarze-liste-wird-oeffentlich/29107494.html>

² <https://www.handelsblatt.com/finanzen/maerkte/devisen-rohstoffe/bitcoin-etf-fast-1000-profis-investiert-kurs-koennte-weiter-klettern/100038899.html>

³ <https://www.handelsblatt.com/finanzen/maerkte/devisen-rohstoffe/ethereum-etf-was-anleger-wissen-muessen/100039596.html>

⁴ <https://www.handelsblatt.com/finanzen/maerkte/devisen-rohstoffe/bitcoin-halving-2024-das-muessen-anleger-zum-bitcoin-halving-wissen/29529052.html>

⁵ <https://www.handelsblatt.com/finanzen/maerkte/devisen-rohstoffe/bitcoin-ueber-100000-dollar-ein-echter-wendepunkt/100092892.html>

Gesetzgebung und Regulierungsbehörde hinsichtlich Kryptoregulierung eine klare Vorreiterrolle in Europa einnimmt⁶ und zudem Mitglied des EWR ist. ABT stehen damit voraussichtlich ab Anfang 2026 die Chancen des gesamten Europäischen Marktes offen.

Die Zukunftsaussichten der Blockchain- und Digital-Assets-Industrie bleiben positiv. Das untermauern vier krisenresiliente und sich gegenseitig verstärkende Entwicklungen: Erstens hat sich die Akzeptanz von digitalen Währungen selbst in Krisenzeiten auch durch den von der Corona-Pandemie beschleunigten globalen Digitalisierungstrend nachhaltig erhöht^{7, 8}, so dass heute nicht nur alle relevanten Zentralbanken ernsthaft an diesem Thema arbeiten⁹, sondern zudem auch eine Reihe von Staaten eigene Bitcoin-Reserven aufgebaut haben oder dies zumindest aktiv evaluieren¹⁰. Zweitens bietet das Web3, ein dezentrales, Blockchain-basiertes Internet,¹¹ eine Vielzahl neuer Anwendungsmöglichkeiten und damit weitere Potenziale für Digital-Assets.^{12, 13, 14, 15} Drittens wird durch die stetige Verbesserung und Harmonisierung des regulatorischen Umfelds in der EU sowie in den USA endlich ein stabiler und verlässlicher regulatorischer Rahmen geschaffen, um die Rechtssicherheit für Anbieter und Nutzer zu erhöhen und dadurch den Zutritt von privaten sowie insbesondere institutionellen Marktteilnehmern nachhaltig zu fördern.^{16, 17, 18, 19} Und viertens führen kontinuierlich steigende Staatsverschuldungen, hohe Inflationsraten und infolge dessen weiter steigende Anleiherenditen zu immer größeren Zweifeln an der nachhaltigen Stabilität der traditionellen Finanzsysteme, weshalb Anleger gezielt nach krisensicheren Alternativen suchen, wovon der Kryptomarkt zusätzlich profitiert.^{20, 21} Branchenexperten erwarten folglich, dass diese Entwicklungen die Adaption von digitalen Währungen weiter beschleunigen.^{22, 23}

⁶ <https://www.handelsblatt.com/politik/international/kryptowaehrung-liechtenstein-will-staatliche-dienstleistungen-kuenftig-auch-in-bitcoin-bezahlen-lassen/29134712.html>

⁷ https://contenthub-static.crypto.com/wp_media/2025/02/Crypto.com-Crypto-Market-Sizing-2024.pdf

⁸ <https://www.chainalysis.com/wp-content/uploads/2024/10/the-2024-geography-of-crypto-report-release.pdf>

⁹ <https://www.atlanticcouncil.org/cbdctracker>

¹⁰ https://contenthub-static.crypto.com/wp_media/2024/12/Public-2024-Year-Review-and-2025-Year-Ahead-1.pdf

¹¹ <https://www.mckinsey.com/featured-insights/mckinsey-explainers/what-is-web3>

¹² <https://www.mckinsey.com/industries/financial-services/our-insights/web3-beyond-the-hype>

¹³ <https://de.cointelegraph.com/news/footwear-conglomerate-puma-launches-3d-web3-experience>

¹⁴ <https://de.cointelegraph.com/news/from-paypal-to-web3-digital-identity-could-play-key-role-in-unlocking-mainstream-adoption>

¹⁵ <https://de.cointelegraph.com/news/deutsche-telekom-wird-teil-von-layerzero-neuer-standard-fur-blockchain-transfers>

¹⁶ <https://www.handelsblatt.com/finanzen/maerkte/deutsche-bank-tochter-dws-baut-das-geschaef mit-kryptowaehrungen-aus/100003279.html>

¹⁷ <https://www.btc-echo.de/schlagzeilen/institutionelle-adoption-deutsche-boerse-startet-krypto-plattform-179998>

¹⁸ <https://www.btc-echo.de/news/bitcoin-etfs-mit-ueber-einer-milliarde-us-dollar-nettozufluessen-185382>

¹⁹ <https://www.handelsblatt.com/finanzen/maerkte/devisen-rohstoffe/bitcoin-etf-fast-1000-profis-investiert-kurs-koennte-weiter-klettern/100038899.html>

²⁰ <https://www.wiwo.de/finanzen/geldanlage/bitcoin-warum-die-kryptowaehrung-jetzt-vom-schwachen-dollar-profitiert/100123443.html>

²¹ https://contenthub-static.crypto.com/wp_media/2024/12/Public-2024-Year-Review-and-2025-Year-Ahead-1.pdf

²² <https://www.finanzen.net/nachricht/devisen/hyper-adoption-kryptowaehrungen-bitcoin-co-neue-studien-prognostizieren-eine-milliarde-krypto-nutzer-bis-2030-11578926>

²³ <https://www.mckinsey.com/~media/mckinsey/industries/financial%20services/our%20insights/the%20future%20of%20bank%20as%20a%20trillion%20dollar%20breakup%20opportunity/the-future-of-banks-a-20-trillion-dollar-breakup-opportunity-vf.pdf>

Vor diesem Hintergrund sind die Implementierung und konsequente Fortsetzung der strategischen Neuausrichtung²⁴ in Verbindung mit der Strategieerweiterung hin zum Ecosystem-Builder²⁵ ein solides Fundament, um an diesem positiven Branchentrend zu partizipieren. Auf dieser Basis und durch den operativen Fokus der Vermarktung von abpay erwartet ABT für das Gesamtjahr 2025 eine weitere Verbesserung der operativen Erträge.

Außerdem hat die savedroid AG bedeutende Fortschritte im Rahmen der laufenden Zwangsvollstreckung der rechtskräftig titulierten Kryptoherausgabeforderung gegen den ehemaligen ICO-Treuhänder erzielt: Wie erwartet, wurden auf Basis des endgültig rechtskräftigen und vollstreckbaren Urteils des OLG Köln zu Gunsten der savedroid AG in den Jahren 2023 und 2024 Zwangsmittel gegen den widerrechtlich handelnden ehemaligen ICO-Treuhänder festgesetzt und vollstreckt. Das LG Bonn hatte bereits im ersten Zwangsvollstreckungsverfahren gegen den ehemaligen ICO-Treuhänder im März 2023 ein Zwangsgeld in Höhe von 25.000 Euro und ersatzweise Zwangshaft auf Basis eines Tagessatzes von 200 Euro festgesetzt, was in Summe insgesamt 125 Tagen Zwangshaft entsprochen hätte. Der ehemalige ICO-Treuhänder hatte damals zwar sofortige Beschwerde gegen diesen Beschluss eingelegt, das OLG Köln hatte diese jedoch zurückgewiesen und ferner keine Rechtsbeschwerde zugelassen. Bereits im Zuge der Zwangsvollstreckung dieses Zwangsgeldes war Haftbefehl gegen den ehemaligen ICO-Treuhänder erlassen worden, nachdem dieser der Vermögensauskunft ferngeblieben war. Die Haft wurde letztlich durch Zahlung des Zwangsgeldes im Januar 2024 abgewendet. Das LG Bonn hat in dem sich daran anschließenden zweiten Zwangsvollstreckungsverfahren im März 2024 bis zu 6 Monate Zwangshaft gegen den widerrechtlich handelnden ehemaligen ICO-Treuhänder festgesetzt. Damit hat die savedroid AG einen signifikanten Meilenstein zur Herausgabe der Kryptowährungsguthaben erzielt. Der ehemalige ICO-Treuhänder hatte sofortige Beschwerde gegen den Zwangshaftbeschluss eingelegt, die jedoch durch das LG Bonn zurückgewiesen und daraufhin vom OLG Köln aufgenommen wurde. Auf Basis der mündlichen Verhandlung Anfang Juni 2024 hat das OLG Köln den ehemaligen ICO-Treuhänder erneut zu einem Zwangsgeld in Höhe von 25.000 Euro und ersatzweise Zwangshaft auf Basis eines Tagessatzes von 200 Euro verurteilt, was in Summe insgesamt 125 Tagen Zwangshaft entsprochen hätte. Das neuerliche Zwangsgeld wurde im September 2024 erfolgreich beigetrieben. Im April 2024 hat die savedroid AG zusätzlich eine Schadenersatzklage aufgrund von durch die verspätete Herausgabe der Kryptowährungen entstandenen Verzugsschäden in Höhe von 1,5 Mio. Euro gegen den widerrechtlich handelnden ehemaligen ICO-Treuhänder eingereicht, auf deren Verhandlung derzeit noch gewartet wird. Zudem hat die savedroid AG, nach der erfolgreichen Beteiligung von zwei erfahrenen Investoren aus Deutschland und Bulgarien an der rechtskräftig titulierten Kryptoherausgabeforderung,

²⁴ https://www.egs-news.com/de/news/ad-hoc/advanced-bitcoin-technologies-ag-treibt-strategische-neuausrichtung-als-multiwaehrungstransaktionsplattform-voran-und-stellt-savedroid-spar-dich-gluecklich-ein/22749b3b-92c1-4c69-9aaf-63e1b04f741f_de

²⁵ https://www.egs-news.com/de/news/ad-hoc/advanced-bitcoin-technologies-ag-erweitert-die-unternehmensstrategie-zum-ecosystem-builder/f03be1b4-5d75-4e76-be1a-9c4658b646ce_de

Anfang Mai 2025 das dritte Zwangsvollstreckungsverfahren mit dem Antrag auf Zwangshaft gegen den ehemaligen ICO-Treuhänder beim LG Bonn eingeleitet. Da sich der ehemalige ICO-Treuhänder trotz rechtskräftigem und vollstreckbarem Urteil des OLG Köln vom Oktober 2021 weiterhin weigert, die Kryptowährungen herauszugeben, ist der Antrag auf Zwangshaft unausweichlich.

Unter der Annahme, dass die laufende Zwangsvollstreckung der Herausgabe der Kryptoguthaben der savedroid AG auf Basis des rechtskräftigen und vollstreckbaren Urteils des OLG Köln erfolgreich verläuft, geht ABT weiterhin von einer stabilen Entwicklung der Liquidität aus. Zudem hat ABT durch den bereits realisierten Verkauf einer Partizipation an der rechtskräftig titulierten Herausgabeforderung von Kryptowährungsguthaben gegen den widerrechtlich handelnden ehemaligen ICO-Treuhänder an zwei erfahrenen Investoren aus Deutschland und Bulgarien unter Beweis gestellt, dass ebendiese Herausgabeforderung selbst auch in der Zukunft erfolgreich als marktgängige Refinanzierungsquelle genutzt werden kann.²⁶

Wir bedanken uns herzlich für die tatkräftige Unterstützung unserer Mitarbeiter:innen, Geschäftspartner:innen sowie Aktionär:innen und für die konstruktive und produktive Zusammenarbeit mit dem Aufsichtsrat und blicken zuversichtlich in eine spannende Zukunft.

Mit besten Grüßen



Dr. Yassin Hankir

CEO, Advanced Bitcoin Technologies AG

²⁶ <https://www.presetext.com/news/20240529018>

02

Bericht des Aufsichtsrats



Die Sitzungen dienten insbesondere der Befassung mit der operativen Entwicklung der Tochter- und Enkeltochtergesellschaften, den Fortschritten der Plattform abpay.net (vormals SecPay.io), der Einbindung neuer Partnerunternehmen, der Umsetzung von Cash-Flow-Optimierungen sowie der Lagebeurteilung im Hinblick auf anhängige Verfahren, insbesondere die gerichtliche Durchsetzung der rechtskräftigen Herausgabeansprüche der savedroid AG gegen den ehemaligen ICO-Treuhänder.

Personellen Veränderungen im Aufsichtsrat

Im Aufsichtsrat der ABT AG gab es im Jahr 2024 eine personelle Veränderung. Kęstutis Gardžiulis hat im besten Einvernehmen mit der Gesellschaft sein Mandat als Aufsichtsratsmitglied per 23. Dezember 2024 niedergelegt. Dr. Siegfried Herzog, der bereits auf der ordentlichen Hauptversammlung am 22. August 2023 von den Aktionären der Gesellschaft als designiertes Aufsichtsratsersatzmitglied gewählt wurde, ist planmäßig in den ABT-Aufsichtsrat aufgerückt. Zusammen mit Dr. Thomas Feldkircher (Vorsitzender) und Liutauras Varanavičius (stellvertretender Vorsitzender) bildet er seitdem den neuen Aufsichtsrat der Gesellschaft.

Schwerpunktthemen der Aufsichtsratsarbeit

Ein wiederkehrendes zentrales Thema war die B2B-Vertriebsstrategie rund um die Plattform abpay.net, welche mit Fokus auf Transaktionen mittels Kryptowährungen strategisch weiterentwickelt und marktwirksam positioniert wurde. Die Partnerschaften mit Bestands- und Neukunden wurden ausgebaut. Im Jahresverlauf wurden zudem Maßnahmen zur technischen Weiterentwicklung des Systems und zur Intensivierung der PR- und Vertriebsaktivitäten abgestimmt.

Der Aufsichtsrat diskutierte regelmäßig die Auswirkungen der Preisvolatilität von Kryptowährungen auf die Liquidität und Ertragskraft der Gruppe und begleitete kritisch die Entscheidungen zur Liquiditätsvorsorge, einschließlich gezielter Verkäufe von Krypto-Beständen sowie Maßnahmen der Kostenoptimierung, z. B. durch Anpassungen von IT-Partnerverträgen, Reduktion der Büroflächen und Wechsel von externen Dienstleistern.

Ein weiteres zentrales Thema war die andauernde Zwangsvollstreckung der rechtskräftig titulierten Krypto-Herausgabeforderung gegen den ehemaligen ICO-Treuhänder der savedroid AG. Die umfassenden rechtlichen Schritte, die nach Vorliegen rechtskräftiger Titel eingeleitet wurden, fanden die ausdrückliche Unterstützung des Aufsichtsrats. Die Beitreibung vollstreckbarer Geldforderungen, die Vorbereitung von Schadenersatzklagen wegen

entgangener Staking-Rewards aufgrund der bislang nicht erfolgten Herausgabe der Kryptowährungen sowie die Veräußerung einer Partizipation an der Krypto-Herausgabeforderung an externe Investoren wurden eng begleitet. Parallel wurden Gespräche über Vergleichslösungen bewertet, wobei der wirtschaftliche und strategische Nutzen stets im Vordergrund stand.

Dazu im Einzelnen:

- In der Sitzung vom 25. Januar 2024 wurde die überarbeitete Roadmap für die Plattform abpay.net vorgestellt, mit besonderem Fokus auf den Ausbau des B2B-Geschäfts und neue Partnersegmente.
- Am 20. Februar 2024 diskutierte der Aufsichtsrat intensiv die regulatorischen Implikationen der MiCAR-Verordnung für die Unternehmensgruppe.
- Die Sitzung vom 19. März 2024 stand im Zeichen der Liquiditätsplanung und der Analyse kurzfristiger Maßnahmen zur Stabilisierung des Cash-Flows.
- Am 23. April 2024 informierte der Vorstand ausführlich über den Stand der rechtlichen Auseinandersetzung mit dem ehemaligen ICO-Treuhänder der savedroid AG; der Aufsichtsrat befasste sich mit den weiteren Vollstreckungs- und Schadenersatzstrategien.
- In der Sitzung vom 14. Mai 2024 wurden die ersten Erfahrungen aus der Pilotintegration des neuen abpay.net-Plugins im Einzelhandel präsentiert und die nächsten Schritte im Onboarding-Prozess mit weiteren Händlern diskutiert.
- Die Sitzung am 28. Juni 2024 war der Bilanzsitzung gewidmet. Nach intensiver Diskussion mit dem Abschlussprüfer und dem Vorstand der Gesellschaft stimmte der Aufsichtsrat in dieser Sitzung dem Bericht des Aufsichtsrats 2023 zu, stellte den Jahresabschluss der ABT AG 2023 fest und billigte den Konzernabschluss (bestehend aus Konzernlagebericht, Konzernbilanz, Konzerngewinn- und -verlustrechnung, Konzernkapitalflussrechnung, Konzernanhang, und Versicherung der gesetzlichen Vertreter) der ABT AG in seiner testierten Fassung.
- Am 11. Juli 2024 lag der Schwerpunkt auf der neuen internen Staking-Strategie zur Krypto-Diversifikation sowie deren organisatorischer Umsetzung.
- Die Sitzung vom 30. September 2024 diente der Einordnung des aktuellen Partnernetzwerks und der Priorisierung künftiger Kooperationsprojekte.
- In der abschließenden Sitzung am 13. November 2024 befasste sich der Aufsichtsrat mit der strategischen Positionierung im Vorfeld des Inkrafttretens der MiCAR-Regulierung in Liechtenstein zum 1. Februar 2025.

Cash-Flow-Planung und Liquiditätssicherung

Die Sicherung der Liquidität und die Aufrechterhaltung der operativen Zahlungsfähigkeit waren ständige Begleiter der Unternehmensführung im Jahr 2024. Der Vorstand informierte regelmäßig über die angepasste Cash-Flow-Planung, insbesondere im Hinblick auf Einsparpotenziale sowie über Fortschritte bei der Monetarisierung von Assets.

Der Aufsichtsrat begrüßte die klare Priorisierung von Maßnahmen zur Liquiditätssicherung, einschließlich der Einreichung von Steuerkorrekturen, der konsequenten Nutzung von Zahlungszielen sowie der optimierten Allokation von Krypto-Assets.

Corporate Governance und Zusammenarbeit

Die Gesellschaft ist im Freiverkehr der Börsen Düsseldorf, Hamburg und Berlin notiert. Eine Verpflichtung zur Anwendung des Deutschen Corporate Governance Kodex besteht nicht. Dennoch misst die ABT AG einer verantwortungsvollen, transparenten und effizienten Unternehmensführung hohe Bedeutung bei.

Die Zusammenarbeit zwischen Vorstand und Aufsichtsrat war auch im Berichtsjahr von Offenheit, gegenseitigem Vertrauen und konstruktivem Dialog geprägt. Der Vorstand bezog den Aufsichtsrat in alle wesentlichen strategischen und operativen Entscheidungen ein. Es fanden zudem regelmäßige fachliche Austausche zu relevanten regulatorischen Entwicklungen, insbesondere im Zusammenhang mit der MiCAR-Verordnung, statt.

Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2024

Die ABT AG ist im Sinne des § 267a HGB eine Kleinstkapitalgesellschaft. Der nach den Vorgaben des § 267a HGB vom Vorstand aufgestellte Jahresabschluss der ABT AG, der Konzernabschluss sowie der Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2024 sind unter Einbeziehung der Buchführung durch den Abschlussprüfer Heinrich & Co. GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden.

Der Abschlussprüfer hat zur Mandatierung die angeforderte Erklärung zur Unabhängigkeit vor Prüfungsaufnahme gegenüber dem Aufsichtsrat abgegeben.

Die zu prüfenden Unterlagen und die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers lagen jedem Aufsichtsratsmitglied in der Bilanzsitzung am 25. Juni 2025 vor. Der Abschlussprüfer nahm an der Beratung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses teil. Dabei berichtete er über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfungen und stand für ergänzende Auskünfte zur Verfügung.

Der Aufsichtsrat hat nach eingehender Prüfung der Unterlagen und unter Berücksichtigung der Prüfungsberichte in seiner Sitzung am 25. Juni 2025 den Jahresabschluss 2024 festgestellt und den Konzernabschluss 2024 gebilligt.

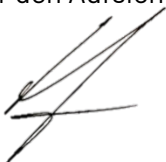
Weiterhin hat der Aufsichtsrat die Planungsunterlagen, die Risikolage und das Risikomanagementsystem der ABT AG geprüft. Alle aus Sicht des Vorstands und des Aufsichtsrats erkennbaren Risikofelder wurden erörtert.

Dank

Der Aufsichtsrat spricht dem Vorstand sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Advanced Bitcoin Technologies AG, der savedroid AG und der abpay GmbH (vormals savedroid FL GmbH) seinen ausdrücklichen Dank aus. Ihr unermüdlicher Einsatz, ihre Kreativität und ihr Verantwortungsbewusstsein haben wesentlich zur Weiterentwicklung der Unternehmensgruppe beigetragen.

Frankfurt am Main, 25. Juni 2025

Für den Aufsichtsrat



Dr. Thomas Feldkircher

Vorsitzender des Aufsichtsrats

The background features a dark teal-to-blue gradient. A large, semi-transparent circle is centered in the upper half, with a bright white glow around its perimeter. A smaller, solid blue circle overlaps the bottom right of the larger circle. The text is positioned in the lower-left area of the page.

03

Konzernlagebericht

Konzernlagebericht

1 Grundlagen des Konzerns

1.1 Geschäftsmodell

Die Advanced Bitcoin Technologies AG (im Folgenden ABT AG oder ABT genannt) hat es sich zum Ziel gesetzt, Investoren dabei zu unterstützen, am globalen Megatrend von Krypto- und Digital-Assets zu partizipieren. Dazu nutzt die ABT AG ihr umfassendes Branchen Know-how sowie ihr belastbares Netzwerk, um Chancen zu identifizieren und ihr Ökosystem und ihre Vermögenswerte kontinuierlich zu stärken. Die operative Strategie der ABT AG besteht aus zwei Eckpfeilern: Einerseits die fokussierte Entwicklung einer proprietären und volllizenzierten Multiwährungstransaktionsplattform und andererseits die konsequente Weiterentwicklung hin zu einem pro-aktiven Ecosystem-BUILDER.

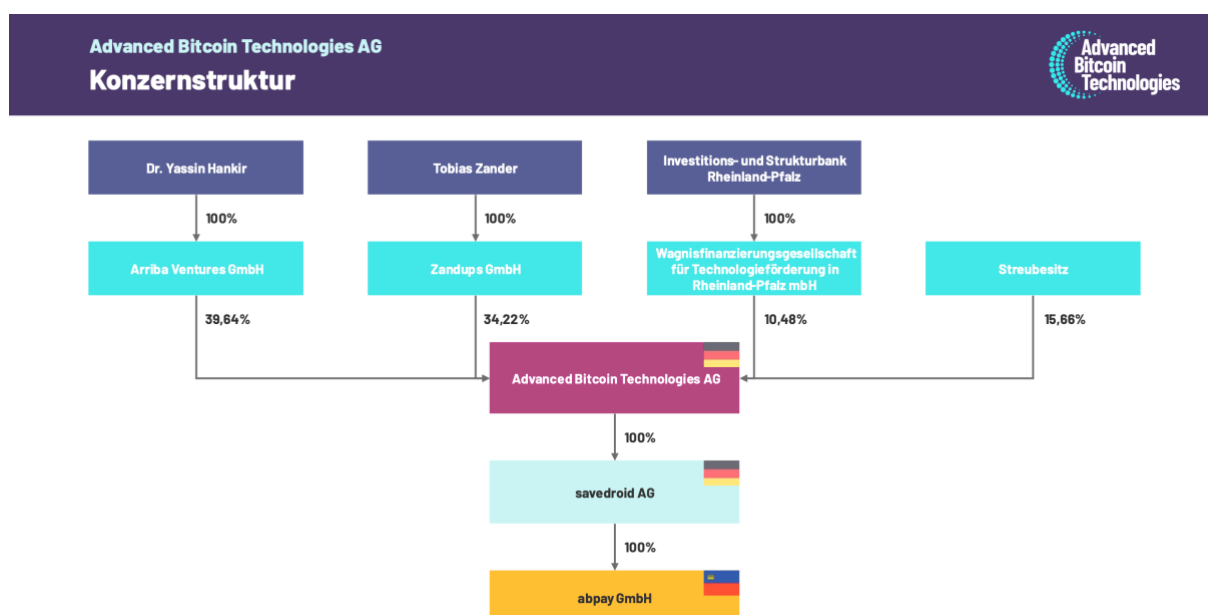
Die ABT AG setzt die Entwicklung ihrer Multiwährungstransaktionsplattform konsequent fort. Die Plattform ermöglicht Geschäfts- und Privatkunden einfache, sichere, schnelle und preiswerte Transaktionen zwischen Fiat- und Kryptowährungen. Möglich wird dies durch die Verbindung von traditionellen Zahlungsmitteln mit virtuellen, frei programmierbaren Währungen auf Basis der Distributed-Ledger-Technologie (DLT), die Transaktionen im Zahlungsverkehr schneller, kostengünstiger und sicherer machen. Ziel ist es, künftig von den Wachstumschancen digitaler Währungen weltweit zu profitieren. Die vollständige Regulierung der Plattform mit dem Ziel der Compliance zur Verordnung (EU) 2023/1114 über Märkte für Kryptowerte (MiCAR, „Markets in Crypto-Assets Regulation“) erfolgt in Liechtenstein. Bereits im Oktober 2021 hat die 100%ige Konzerntochtergesellschaft abpay GmbH (vormals savedroid FL GmbH) von der Finanzmarktaufsicht Liechtenstein (FMA) die Registrierung als VT-(Vertrauenswürdige Technologien)-Wechseldienstleister erhalten. Perspektivisch soll der Ausbau hin zu einer API-(Application Programming Interface)-Plattform erfolgen, um diese auch Portfoliounternehmen im Rahmen der Ecosystem-BUILDER-Aktivitäten der ABT AG zur Abwicklung ihrer Transaktionen anzubieten. Die Bündelung der Transaktionsvolumina von eigenen Produkten und Portfoliounternehmen auf einer proprietären Plattform ermöglicht Synergiepotenziale aus denen positive Skaleneffekte resultieren. Auf dieser Basis erwirtschaftet die ABT AG mit der Multiwährungstransaktionsplattform Erträge durch Transaktionsgebühren sowie Wechselkursdifferenzen, sogenannte Spreads.

Im Rahmen ihrer Ecosystem-BUILDER-Aktivitäten tätigt die ABT AG bevorzugt Co-Investitionen mit etablierten Venture-Capital-Investoren. Das avisierte Investitionsvolumen pro Startup liegt bei 100.000 bis 250.000 Euro. Die erste Investition erfolgte im August 2022 in die Tradelite Solutions GmbH. Das Blockchain-EdTech-Startup nutzt auf seiner Plattform mogaland.io Videospiel- und Gamification-Mechaniken und somit Spaß und Web3-Technologie, um maximale Lernmotivation zu erzielen. Im Fokus steht das Sammeln von Daten, die Tradelite helfen, sowohl

den Gesamt-Consumer-Markt als auch die individuelle Financial-Persona besser zu verstehen. Kunden sind sowohl Lernende, die ihre Finanzkompetenzen erweitern möchten, als auch Unternehmen, die von diesen ausgebildeten Konsumenten profitieren – sei es als Mitarbeitende oder als Endkunden. Darüber hinaus sieht Tradelite großes Potenzial in der Zusammenarbeit mit Zentralbanken und öffentlichen Organisationen, die ein starkes Interesse an der finanziellen Bildung ihrer Bevölkerung haben. Die Tradelite Solutions GmbH wurde im Jahr 2020 unter anderen von Matthias Kröner, Gründer und ehemaliger CEO, der DAB Bank sowie der Fidor Bank, gegründet. Um auch künftig eine erfolgreiche Auswahl und eine kontinuierliche und nachhaltige Begleitung der Portfoliounternehmen sicherzustellen, hat die ABT AG ein erfahrenes Investment-Komitee unter Einbindung des Aufsichtsrats eingerichtet. Zur Stärkung des Ökosystems sollen den Portfoliounternehmen darüber hinaus Beratungsleistungen angeboten werden, um neben Kapital auch operatives Branchen Know-how einzubringen. Ziel dieser Strategie ist, Anlegern durch frühphasige Beteiligungen an erfolgsversprechenden Blockchain- und Digital-Assets-Startups mit Fokus auf Gaming, Metaverse / Virtual Reality (VR), Non-Fungible Token (NFTs), Payments, Tokenisierung und Verwahrung (Custody) zu ermöglichen, von exklusiven Venture-Capital-Investitionen zu profitieren.

1.2 Konzernstruktur

Die ABT AG wurde im Juni 2019 gegründet und ist seit August 2019 im Freiverkehr der Börse Düsseldorf, seit Februar 2021 im Freiverkehr der Börse Hamburg sowie seit November 2022 im Freiverkehr der Börse Berlin notiert. Hauptgesellschafter der ABT AG sind die Arriba Ventures GmbH (Alleingesellschafter: Dr. Yassin Hankir – CEO der ABT AG) mit 39,64% und die Zandups GmbH (Alleingesellschafter: Tobias Zander – CTO der ABT AG) mit 34,22%. Darüber hinaus hält die Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) 10,48%, die restlichen Anteile (15,66%) befinden sich im Streubesitz.



Im September 2019 erfolgte die Mehrheitsübernahme der savedroid AG durch die ABT AG im Zuge einer Sachkapitalerhöhung. Durch eine zweite Sachkapitalerhöhung hat die ABT AG im Juni 2021 ihren Anteil an der savedroid AG rechnerisch auf 100% (bis auf eine Aktie) erhöht. Das operative Herzstück der Gruppe ist die 100%ige Tochtergesellschaft der savedroid AG, die abpay GmbH mit Sitz in Vaduz im Fürstentum Liechtenstein, die die regulierte Multiwährungstransaktionsplattform betreibt.

Der Konzernabschluss der ABT AG wurde erstmals zum 31. Dezember 2019 aufgestellt. Im Konzern waren im Geschäftsjahr 2024 im Durchschnitt drei Mitarbeiter:innen, davon zwei Vorstände (Vorjahr drei Mitarbeiter:innen, davon zwei Vorstände), beschäftigt.

1.3 Geschäftstätigkeit

Die ABT AG hat im Jahr 2024 ihre strategische Neuausrichtung konsequent fortgesetzt. Der operative Fokus lag auf der Weiterentwicklung des Produktportfolios hin zur Multiwährungstransaktionsplattform sowie dem Ausbau der Regulierungsstrategie in Liechtenstein. Die Produkte abpay.net (ehemals SecPay.io) und "twest - Get Bitcoin by tweet" wurden im Laufe des Jahres 2024 kontinuierlich hinsichtlich Funktionsumfang, Nutzerfreundlichkeit und regulatorischer Sorgfaltspflichten verbessert.

Aktuell fokussiert sich der ABT-Konzern auf die Vermarktung von abpay.net an Geschäftskunden. Mit abpay.net bietet die als VT-Wechseldienstleister bei der Finanzmarktaufsicht Liechtenstein (FMA) registrierte abpay GmbH Händlern die bequeme Möglichkeit einfach, schnell, kostengünstig und sicher Bitcoin-Zahlungen in Online-Shops und in Ladengeschäften zu akzeptieren und dadurch attraktive Neukunden zu gewinnen. Dank abpay.net sparen Händler und Kunden Zeit und Nerven, denn abpay.net garantiert eine schnelle und reibungslose Transaktionsabwicklung, den fixen Einkaufswert in Euro und überweist Händlern das Geld direkt auf ihr Bankkonto. Der lästige Umgang mit Bargeld und lange Transaktionswartezeiten oder gar fehlgeschlagene Transaktionen sowie hohe Gebühren bei Kreditkarten- oder PayPal-Zahlungen gehören damit der Vergangenheit an. Zudem bietet abpay.net Händlern eine schnelle technische Integration und ein transparentes, umfassendes Reporting in Euro für ihre Finanzbuchhaltung.

Parallel erfolgt die stetige Weiterentwicklung der technologischen Basis der Multiwährungstransaktionsplattform für Privat- und Geschäftskunden auf Basis der Produkte abpay.net und twest. Die mobile App twest bietet privaten Nutzer einen einfachen, preiswerten und sicheren Zugang zu Kryptowährungen. Nutzer können selbst Kleinstbeträge in Bitcoin wechseln und damit von der Wertentwicklung der Kryptowährung profitieren und das, ohne sich mit den technischen Komplexitäten der Blockchain auseinandersetzen zu müssen. Zudem können sie entscheiden, ob sie mit jedem Tweet von Elon Musk regelmäßig einen Kleinstbetrag in Bitcoin wechseln oder einen Einmalbetrag verwenden wollen. In Kombination mit abpay.net

wurde damit bereits im Jahr 2022 der Grundstein für die Multiwährungstransaktionsplattform für Privat- und Geschäftskunden gelegt.

1.4 Strategie und Ziele

Die erfolgreiche Registrierung der abpay GmbH als VT-Wechseldienstleister bei der Finanzmarktaufsicht Liechtenstein (FMA) bildet das Fundament für das künftige Wachstum der ABT AG – sowohl hinsichtlich der proprietären Produkte abpay.net und twest als auch bzgl. der Ecosystem-Builder-Aktivitäten. Um das dafür erforderliche Nutzerwachstum zu generieren, erfolgt die Erschließung potenzieller Absatzmärkte zunächst innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR). Innerhalb des EWR können sowohl B2B- als auch B2C-Kunden auf Eigeninitiative Dienstleistungen in Anspruch nehmen, daher geht ABT davon aus, hier attraktive Absatzmärkte zu erschließen.

Aufbauend auf der bestehenden VT-Wechseldienstleister-Registrierung, soll die Lizenzierungsstrategie in Liechtenstein kontinuierlich ausgebaut werden. Ziel ist es, eine vollständige Regulierung der Multiwährungstransaktionsplattform zu erreichen, die konform zur von der Europäischen Union (EU) verabschiedeten MiCA-Regulierung ist, die Ende 2024 in Kraft getreten ist, um dadurch in Zukunft alle Produkte und Dienstleistungen mittels regulatorischem Passporting im gesamten EWR anbieten zu können. Dabei wird die Weiterentwicklung der Lizenzierungsstrategie fortlaufend eng mit dem Aufsichtsrat abgestimmt und deren Umsetzung von erfahrenen lokalen Beratern begleitet, um die Erfolgsaussichten zu maximieren.

Im Zuge ihrer strategischen Neuausrichtung hatte die Advanced Bitcoin Technologies AG bereits im Jahr 2020 beschlossen, dass der Regulierungsfokus auf Liechtenstein liegen wird, da die dortige nationale Gesetzgebung sowie Regulierungsbehörde in Sachen Kryptoregulierung eine klare Vorreiterrolle in Europa einnehmen. Gesetzesgrundlage für die bestehende Registrierung als VT-Wechseldienstleister der abpay GmbH ist das am 1. Januar 2020 in Kraft getretene Token- und VT-Dienstleister-Gesetz (TVTG) und die zugehörige Token- und VT-Dienstleister-Verordnung (TVTV), die für die Weiterentwicklung des Produktportfolios der Gesellschaft die nötige Rechtssicherheit schaffen. Das TVTG überträgt der Finanzmarktaufsicht Liechtenstein (FMA) die Registrierung und die anlassbezogene Aufsicht über VT-Dienstleister. Die Abkürzung VT steht hierbei für vertrauenswürdige Technologien.

1.5 Entwicklungsaktivitäten

Im Jahr 2024 wurde die Entwicklung der Software für die Multiwährungstransaktionsplattform für Privat- und Geschäftskunden auf Basis der Produkte abpay.net und twest weiter fortgesetzt. In den vergangenen Jahren, einschließlich des Geschäftsjahres 2024, wurden insgesamt rd. 3,9 Mio. Euro (davon 2024 rd. 205 TEUR) in die Software-Entwicklung investiert. Die Planung sieht bis zur vollständigen Implementierung der Multiwährungsplattform weitere Investitionen vor. Hierbei handelt es sich um Entwicklungsleistungen, die teils durch eigene Entwickler und teils

von externen Dienstleistern erbracht werden. Der Entwicklungsfortschritt wird engmaschig durch den Vorstand gesteuert und überwacht.

1.6 Wesentliche Steuerungsgrößen

Für den Konzern wird jährlich eine Mittelfristplanung erstellt. Dabei wird insbesondere der erzielte Fortschritt hinsichtlich des Erreichens der strategischen Ziele betrachtet. Daneben beobachtet und analysiert der Vorstand kontinuierlich Statistiken und Prognosen zur allgemeinen konjunkturellen Entwicklung, zur Entwicklung des Krypto- und FinTech-Marktes, kryptobasierter Geschäftsmodelle sowie digitaler, Mobile-App-basierter Transaktionsmethoden und -anbieter.

Wichtigste finanzielle Steuerungsgröße im Konzern ist unverändert die Liquidität (definiert als Flüssige Mittel zzgl. der Kryptoguthaben), insbesondere der Stand und die Entwicklung der Kryptoguthaben unter dem Aspekt der Volatilität der Märkte. Ziel ist die optimale Nutzung der Kryptoguthaben zur Absicherung der Liquiditätslage. Erfolgsgetriebene Steuerungsgrößen stehen aktuell nicht im Fokus.

Der Konzern nutzt als Entscheidungshilfe auch nicht-finanzielle Leistungsindikatoren und konzentriert sich dabei vor allem auf die beiden zentralen Erfolgsfaktoren Lizenzierungsausbau und Softwareentwicklungsfortschritt.

2 WIRTSCHAFTSBERICHT

2.1 Gesamtwirtschaftliches Umfeld

Der mittlerweile mehr als drei Jahre andauernde Ukraine-Krieg, die signifikant gestiegene Inflation, die seit 2021 über der von der Europäischen Zentralbank (EZB) vorgesehenen zwei-Prozent-Marke liegt¹ und die stetig steigende Staatsverschuldung sowie der daraus resultierende Anstieg der Anleiherenditen² haben die Volatilität der Kapitalmärkte nachhaltig erhöht und sich deutlich negativ auf das globale Vertrauen in die Politik und die Stabilität der traditionellen Finanzsysteme ausgewirkt. Diese anhaltende und sich jüngst beschleunigende Entwicklung, die sich im Zusammenspiel mit weiteren gesellschaftlichen und politischen Faktoren zudem in einem bedenklichen politischen Rechtsruck in Europa³ manifestiert hat, gepaart mit dem seit der Corona-Pandemie anhaltenden Digitalisierungstrend, hat das große Potenzial die Etablierung von Digital-Währungen – auch als Alternativwährung vergleichbar mit Gold in Krisenzeiten – weiter zu beschleunigen.

Zwar hatte das getrübbte gesamtwirtschaftliche Umfeld zwischenzeitlich auch an den

¹ https://www.destatis.de/DE/Themen/Wirtschaft/Preise/Verbraucherpreisindex/_inhalt.html

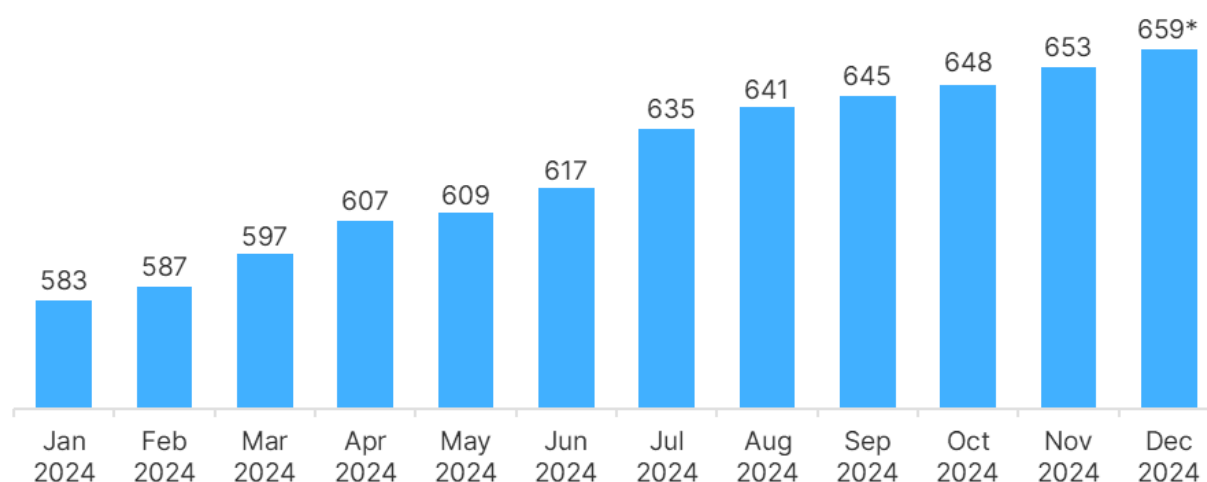
² <https://www.tagesschau.de/wirtschaft/konjunktur/staatsanleihen-rendite-zinsen-100.html>

³ <https://de.statista.com/infografik/31323/stimmanteile-der-staerksten--extrem--rechten--parteien-in-ausgewaehlten-laendern-bei-den-letzten-parlamentswahlen>

Kryptomärkten für Verunsicherung, einen signifikanten Anstieg der Volatilität und einen Rückgang der Kryptokurse gesorgt, allerdings hat sich das Marktumfeld spätestens seit Mitte 2023 beruhigt. Angetrieben von den darauf folgenden positiven regulatorischen Entwicklungen durch die Verabschiedung und des Inkrafttretens der MiCA-Regulierung in Europa⁴, die Bitcoin-ETF-Zulassung durch die US-Börsenaufsicht SEC⁵, die Zulassung von Ethereum-ETFs durch die US-Börsenaufsicht SEC⁶ sowie das jüngste Bitcoin-Halving⁷ und die Krypto-Euphorie rund um US-Präsident Trump⁸ hat der Kryptomarkt starke Zuflüsse verzeichnet und mit historischen Höchstkursen von mehr als 100.000,00 Euro neue Rekorde erreicht, die wiederum zu einer kontinuierlich steigenden Adaption und Nutzung von Kryptowährungen geführt haben. Zu diesem Ergebnis kommt sowohl der „Crypto Market Sizing Report 2024“ von Crypto.com⁹ als auch der „The 2024 Geography of Crypto Report“ von Chainalysis¹⁰.

Total Number of Global Crypto Owners (in Millions)

Global crypto owners reached 659 million in December 2024



As of 8 Jan 2025

Source: Crypto.com Research

*Note: There were an estimated 658 million crypto owners based on on-chain activities, while the estimated number of spot BTC ETFs owners was 1.2 million.

QUELLE: Crypto.com – Crypto Market Sizing Report 2024

Diese nachhaltige Resilienz der Kryptomärkte vor dem Hintergrund der insgesamt angespannten Weltwirtschaftslage wird neben den vorgenannten positiven Ausrufezeichen zudem auch durch den unaufhaltsamen Fortschritt bei der Entwicklung von digitalem Zentralbankgeld (CBDC, „Central Bank Digital Currency“¹¹) gestärkt, mit dem sich mittlerweile 134 Länder und

⁴ <https://www.handelsblatt.com/finanzen/maerkte/devisen-rohstoffe/markets-in-crypto-assets-eu-reguliert-die-kryptobranche-schwarze-liste-wird-oeffentlich/29107494.html>

⁵ <https://www.handelsblatt.com/finanzen/maerkte/devisen-rohstoffe/bitcoin-etf-fast-1000-profis-investiert-kurs-koennte-weiter-klettern/100038899.html>

⁶ <https://www.handelsblatt.com/finanzen/maerkte/devisen-rohstoffe/ethereum-etf-was-anleger-wissen-muessen/100039596.html>

⁷ <https://www.handelsblatt.com/finanzen/maerkte/devisen-rohstoffe/bitcoin-halving-2024-das-muessen-anleger-zum-bitcoin-halving-wissen/29529052.html>

⁸ <https://www.handelsblatt.com/finanzen/maerkte/devisen-rohstoffe/bitcoin-ueber-100000-dollar-ein-echter-wendepunkt/100092892.html>

⁹ https://contenthub-static.crypto.com/wp_media/2025/02/Crypto.com-Crypto-Market-Sizing-2024.pdf

¹⁰ <https://www.chainalysis.com/wp-content/uploads/2024/10/the-2024-geography-of-crypto-report-release.pdf>

¹¹ <https://www.mckinsey.com/featured-insights/mckinsey-explainers/what-is-central-bank-digital-currency-cbdc>

Währungsunionen, die zusammen rund 98% des globalen BIP repräsentieren, aktiv beschäftigen¹².

Unter dem Strich hat sich das gesamtwirtschaftliche Umfeld für die Blockchain- und Digital-Assets-Branche damit insgesamt sehr positiv entwickelt. Dank der beständigen Markttrends, der verbesserten Regulierung, die Konsumentenvertrauen schafft und damit die Adaption von Kryptowährungen fördert, und eines starken Momentums erwarten Experten auch weiterhin eine Fortsetzung des Wachstums. Weiterführende Informationen zur voranschreitenden Etablierung von digitalen Währungen finden sich auch in Kapitel 5.4 „Chancenbericht“.

2.2 Wesentliche Ereignisse im Geschäftsjahr 2024

März 2024

savedroid AG erzielt Meilenstein: Bis zu 6 Monate Zwangshaft gegen Ex-ICO-Treuhänder

Das Landgericht (LG) Bonn hat im zweiten Zwangsvollstreckungsverfahren bis zu 6 Monate Zwangshaft gegen den widerrechtlich handelnden ehemaligen ICO-Treuhänder der savedroid AG festgesetzt, da er Kryptowährungen mit einem aktuellen Marktwert von rund 36,5 Millionen Euro rechtswidrig zurückhält. Damit hat die savedroid AG, eine 100%ige Tochtergesellschaft der Advanced Bitcoin Technologies AG, einen signifikanten Meilenstein zur Herausgabe der Kryptowährungsguthaben aus ihrem ICO (Initial Coin Offering) vom ersten Quartal 2018 erzielt. Der ehemaligen ICO-Treuhänder hatte sofortige Beschwerde gegen den Zwangshaftbeschluss eingelegt, die jedoch durch das LG Bonn zurückgewiesen und daraufhin vom Oberlandesgericht (OLG) Köln aufgenommen wurde. Auf Basis der mündlichen Verhandlung Anfang Juni 2024 hat das OLG Köln den ehemaligen ICO-Treuhänder erneut zu einem Zwangsgeld in Höhe von 25.000 Euro und ersatzweise Zwangshaft auf Basis eines Tagessatzes von 200 Euro verurteilt, was in Summe insgesamt 125 Tagen Zwangshaft entsprochen hätte. Das neuerliche Zwangsgeld wurde im September 2024 erfolgreich beigetrieben. Im Rahmen der mit Hochdruck laufenden Zwangsvollstreckung des rechtskräftigen Urteils des OLG Köln zur Herausgabe der Kryptowährungen vom Oktober 2021 hatte das LG Bonn bereits im ersten Zwangsvollstreckungsverfahren gegen den ehemaligen ICO-Treuhänder im März 2023 ein Zwangsgeld in Höhe von 25.000 Euro und ersatzweise Zwangshaft auf Basis eines Tagessatzes von 200 Euro festgesetzt. Der ehemalige ICO-Treuhänder hatte damals zwar sofortige Beschwerde gegen diesen Beschluss eingelegt, das OLG Köln hatte diese jedoch zurückgewiesen und ferner keine Rechtsbeschwerde zugelassen. Bereits im Zuge der Zwangsvollstreckung dieses Zwangsgeldes war Haftbefehl gegen den ehemaligen ICO-Treuhänder erlassen worden, nachdem dieser der Vermögensauskunft ferngeblieben war. Die Haft wurde letztlich durch Zahlung des Zwangsgeldes im Januar 2024 abgewendet.¹³

¹² <https://www.atlanticcouncil.org/cbdctracker>

¹³ <https://www.presse-text.com/news/20240326017>

April 2024

Bitcoin läuft: Traditionsladen Frankfurter Laufshop akzeptiert Bitcoin mit abpay.net

„Unsere Kunden kennen uns als innovatives Unternehmen und wissen, dass wir immer offen für Neuerungen sind. Als die US-Börsenaufsicht SEC im Januar 2024 die Genehmigung zum Handel von Bitcoin-ETFs erteilt und damit die Kryptowährung auf eine neue Stufe gehoben hat, haben wir uns mit der Zahlungsmöglichkeit bei uns im Store beschäftigt. Wir sind mega happy, so zeitnah mit dem Anbieter abpay.net eine sichere und für unsere Kunden super einfache Lösung gefunden zu haben, mit Bitcoin bei uns Produkte zu bezahlen“, sagt Jost Wiebelhaus, Inhaber des Frankfurter Laufshops. Dafür nutzt der Frankfurter Laufshop die mobile POS-App von abpay.net, die es Händlern ganz einfach ermöglicht mit ihrer bereits bestehenden Infrastruktur Bitcoin-Zahlungen zu akzeptieren, ohne neue Terminals anschaffen und einrichten zu müssen.¹⁴

savedroid AG reicht 1,5-Mio.-Euro-Schadenersatzklage gegen Ex-ICO-Treuhänder ein

Die savedroid AG hat beim LG Bonn auf Basis des rechtskräftigen und vollstreckbaren Urteils des OLG Köln zur Herausgabe der Kryptowährungen vom Oktober 2021 eine Schadenersatzklage aufgrund von durch die verspätete Herausgabe der Kryptowährungen entstandenen Verzugsschäden in Höhe von 1,5 Mio. Euro gegen den widerrechtlich handelnden ehemaligen ICO-Treuhänder eingereicht. Auf den ersten mündlichen Verhandlungstermin vor der zuständigen Kammer wird bislang gewartet. Die aufgrund der verspäteten Herausgabe der Kryptowährungen faktisch entstandenen Verzugsschäden belaufen sich auf ein Vielfaches der 1,5 Mio. Euro, weshalb sich die savedroid AG ausdrücklich das Recht auf weitere Schadenersatzklagen gegen den widerrechtlich handelnden ehemaligen ICO-Treuhänder vorbehalten hat.¹⁵

Mai 2024

Investoren aus Deutschland und Bulgarien erwerben für 550.000 Euro Partizipation an rechtskräftig titulierten savedroid-Kryptoherausgabeforderung gegen Ex-ICO-Treuhänder

Die savedroid AG, eine 100%ige Tochtergesellschaft der Advanced Bitcoin Technologies AG, hat im Zuge des laufenden Zwangsvollstreckungsverfahrens gegen den widerrechtlich handelnden ehemaligen ICO-Treuhänder zwei erfahrenen Investoren aus Deutschland und Bulgarien eine Beteiligung an einem Teil der rechtskräftig titulierten Herausgabeforderung von Kryptowährungsguthaben eingeräumt. Durch die Transaktion fließen der Gesellschaft insgesamt 550.000 Euro zusätzliche Liquidität zu. Über weitere Details der Transaktion wurde mit den Investoren Stillschweigen vereinbart. Bereits Ende März 2024 hatte das LG Bonn im zweiten Zwangsvollstreckungsverfahren bis zu 6 Monate Zwangshaft gegen den ehemaligen ICO-Treuhänder festgesetzt, da er Kryptowährungen mit einem aktuellen Marktwert von rund 36,5 Millionen Euro rechtswidrig zurückhält. Damit hatte die savedroid AG einen signifikanten Meilenstein zur Herausgabe der Kryptowährungsguthaben aus ihrem ICO vom ersten Quartal 2018

¹⁴ <https://www.faz.net/aktuell/rhein-main/wirtschaft/einkaufen-mit-bitcoin-frankfurter-laden-mit-neuem-zahlungsmittel-19665330.html>

¹⁵ <https://www.presetext.com/news/20240930023>

erzielt und das Fundament für die Beteiligung der Investoren geschaffen.¹⁶

Dezember 2024

Wechsel im Aufsichtsrat

Herr Kęstutis Gardžiusis hat im besten Einvernehmen mit der Gesellschaft sein Mandat als Aufsichtsratsmitglied niedergelegt und bleibt der ABT weiterhin unterstützend verbunden. Herr Dr. Siegfried Herzog, der bereits auf der ordentlichen Hauptversammlung am 22. August 2023 von den Aktionären der Gesellschaft als designiertes Aufsichtsratsersatzmitglied gewählt wurde, ist planmäßig in den ABT-Aufsichtsrat aufgerückt. Zusammen mit Herrn Dr. Thomas Feldkircher, Aufsichtsratsvorsitzender und Herrn Liutauras Varanavičius, Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender, bildet er fortan den neuen Aufsichtsrat der Gesellschaft. Dr. Siegfried Herzog ist promovierter Jurist und Unternehmer im Fürstentum Liechtenstein. Er hat sich auf die Bereiche Datenschutzrecht, Compliance und Digitalisierung in der Finanzbranche spezialisiert. Seit 2019 unterstützt Dr. Siegfried Herzog mit der CLL Compliance Labs AG diverse in- und ausländische Finanzintermediäre in den Bereichen Regulierung, Compliance, Datenschutzrecht und Digitalisierung. Ein spezieller Fokus gilt dabei Virtual Asset Service Providern (VASPs).¹⁷

2.3 Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage

2.3.1 Ertragslage

Im Geschäftsjahr 2024 wurden Umsatzerlöse in Höhe von rd. 126 TEUR erzielt (Geschäftsjahr 2023, im Folgenden vereinfacht „Vj.“ 39 TEUR). Davon resultieren rd. 126 TEUR (Vj. 39 TEUR) aus Transaktionsgebühren und Wechselkursdifferenzen (sogenannten Spreads) des operativen Geschäfts der abpay GmbH.

Auf Basis der anhaltenden, langfristig positiven Entwicklung der Kryptokurse konnten die bestehenden Kryptoguthaben weiterhin zur Wertobergrenze der historischen Anschaffungskosten bilanziert werden. So belaufen sich die Erträge aus der Bewertung von Kryptoguthaben im Geschäftsjahr 2024 auf 11 TEUR (Vj. 3 TEUR), wobei aus dem Verkauf von Kryptoguthaben insgesamt Gewinne in Höhe von 989 TEUR (Vj. 592 TEUR) erzielt wurden, die unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen sind. Zum Bilanzstichtag betrugen die Kryptoguthaben 7.595 TEUR (Vj. 7.999 TEUR).

Die im Zusammenhang mit der Erweiterung und Modifikation von Backend und Frontend stehenden Herstellungskosten (im Wesentlichen Personalaufwand und IT-Outsourcing) wurden analog zum Vorjahr aktiviert. Auf die Entwicklung von abpay.net entfallen 185 TEUR (Vj. 205 TEUR) und auf die Entwicklung von twest 20 TEUR (Vj. 23 TEUR). Damit wurden im Geschäftsjahr 2024 insgesamt Herstellungskosten in Höhe von 205 TEUR (Vj. 228 TEUR) aktiviert.

¹⁶ <https://www.presetext.com/news/20240529018>

¹⁷ <https://www.presetext.com/news/20241227005>

Der Personalaufwand hat sich im Berichtsjahr auf 341 TEUR (Vj. 328 TEUR) leicht erhöht. Im Jahresdurchschnitt waren im Konzern drei Mitarbeiter:innen (Vj. drei Mitarbeiter:innen) beschäftigt (jeweils inkl. der beiden Vorstände), davon zwei in der Entwicklung.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen haben sich im Berichtsjahr auf 495 TEUR (Vj. 662 TEUR) reduziert. Die wesentliche Einzelpositionen sind Kosten für die Erstellung und Prüfung der Jahresabschlüsse sowie des Konzernabschlusses 157 TEUR (Vj. 107 TEUR) sowie Rechts- und Beratungskosten 156 TEUR (Vj. 104 TEUR).

Das EBITDA (definiert als Umsatzerlöse zzgl. Andere aktivierte Eigenleistungen, Sonstige betriebliche Erträge, abzgl. Materialaufwand, Personalaufwand und Sonstige betriebliche Aufwendungen) beläuft sich auf 1.137 TEUR (Vj. -172 TEUR). Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus den zuvor dargestellten, im Vergleich zum Jahr 2023 höheren Gewinnen aus dem Verkauf von Kryptoguthaben sowie geringeren sonstigen betrieblichen Aufwendungen.

Die Abschreibungen beliefen sich auf insgesamt 1.616 TEUR (Vj. 1.859 TEUR), davon betreffen 1.615 TEUR (Vj. 1.859 TEUR) planmäßige Abschreibungen der immateriellen Vermögensgegenstände insbesondere Software. Aus den auf Konzernebene vorgenommenen Abschreibungen auf die immateriellen Vermögensgegenstände resultiert ein latenter Steuerertrag in Höhe von 376 TEUR (Vj. 501 TEUR). Dieser wurde mit den passiven latenten Steuern verrechnet.

Das Konzernjahresergebnis beläuft sich auf -289 TEUR (Vj. -1.580 TEUR).

2.3.2 Vermögenslage

Die Vermögenslage hat sich zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 im Vergleich zum Vorjahresstichtag im Wesentlichen durch die Abschreibungen der immateriellen Vermögensgegenstände verändert.

Die aktivierten Eigenleistungen betrugen zum Stichtag 72 TEUR (Vj. 304 TEUR). Die Verminderung resultiert aus planmäßigen Abschreibungen der Software.

Zum 31. Dezember 2024 belaufen sich die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände nach Abschreibungen auf 0 TEUR (Vj. 1.178 TEUR). Dabei entfallen 0 TEUR (Vj. 1.165 TEUR) auf die im Rahmen der Übernahme der savedroid AG entgeltlich übernommene Software sowie 0 TEUR (Vj. 13 TEUR) auf den Nutzerstamm. Damit wurden beide immateriellen Vermögenswerte über fünf Jahre bis September 2024 vollständig abgeschrieben.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen lagen bei 89 TEUR (Vj. 51 TEUR).

Die sonstigen Vermögensgegenstände beliefen sich auf 7.668 TEUR (Vj. 8.087 TEUR). Sie beinhalten im Wesentlichen Kryptoguthaben in Höhe von 7.595 TEUR (Vj. 7.999 TEUR).

Ein wesentlicher Teil der Kryptoguthaben besteht in Ethereum 5.970 TEUR (Vj. 6.107 TEUR) und Bitcoin 1.601 TEUR (Vj. 1.856 TEUR). Darüber hinaus hält die Gesellschaft eine Vielzahl weiterer Kryptowährungen mit einem Gesamtwert zum Stichtag in Höhe von 24 TEUR (Vj. 36 TEUR). Bei der Bewertung der Kryptobestände wird, wie bereits in den Vorjahren, die LiFo-Methode (Last in, First out) als Bewertungsvereinfachungsverfahren herangezogen. Zum Stichtag sind die Kryptobestände mit dem Stichtagskurs, maximal jedoch mit ihren historischen Anschaffungskosten angesetzt. Aufgrund der im Vergleich zu den historischen Anschaffungskosten unverändert positiven Entwicklung der Kryptokurse konnten die bestehenden Kryptoguthaben weiterhin zur Wertobergrenze bilanziert werden. Der Marktwert der Kryptobestände liegt zum Bilanzstichtag bei 41.361 TEUR und damit 33.766 TEUR über dem Bilanzansatz.

Der Konzern konnte zum Bilanzstichtag über rd. 99% der gehaltenen Kryptoguthaben noch nicht frei verfügen, da der ehemalige ICO-Treuhänder der savedroid AG diese weiterhin widerrechtlich zurückbehält (siehe auch Kapitel 5.3 „Risikomanagement bedeutender Einzelrisiken“, dort „Rechtsrisiko aus dem Wallet-Herausgabeverfahren der savedroid AG“).

	Bilanzansatz 31.12.2023	Bilanzansatz 31.12.2024	Marktwert 31.12.2024
Kryptoguthaben	7.999 TEUR	7.595 TEUR	41.361 TEUR

Die liquiden Mittel betrugen zum Bilanzstichtag 686 TEUR (Vj. 16 TEUR).

Zum 31. Dezember 2024 betrug das Eigenkapital 3.595 TEUR (Vj. 3.884 TEUR). Im Nachgang der vollständigen Übernahme der savedroid AG können die nichtbeherrschenden Anteile vernachlässigt werden. Das Eigenkapital hat sich gegenüber 2023 um 289 TEUR reduziert. Die Reduzierung resultiert aus dem Jahresfehlbetrag des Konzerngeschäftsjahres. Die Eigenkapitalquote hat sich dabei dennoch auf 41,7 % (Vj. 39,8%) erhöht.

Die Sonstigen Rückstellungen haben sich auf 166 TEUR (Vj. 181 TEUR) reduziert. Sie beinhalten im Wesentlichen Kosten für die Erstellung und Prüfung der Jahresabschlüsse sowie des Konzernabschlusses in Höhe von 81 TEUR (Vj. 85 TEUR). Die Steuerrückstellungen haben sich auf 518 TEUR (Vj. 687 TEUR) leicht reduziert und sind im Wesentlichen von Steuereffekten im Zusammenhang mit der Bewertung der Kryptoguthaben geprägt.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben sich auf 4.174 TEUR (Vj. 4.568 TEUR) reduziert. Sie beinhalten in erster Linie die Verbindlichkeit der Liechtensteiner

Tochtergesellschaft abpay GmbH in Höhe von 3.834 TEUR (Vj. 4.307 TEUR) für die im Zuge des savedroid-ICO im ersten Quartal 2018 verkauften SVD-Token, die im Berichtsjahr teilweise aufgelöst wurden.

Die zuvor im Konzern bestehenden passive latenten Steuern wurden im Berichtsjahr vollständig aufgelöst. Sie betrugen folglich 0 TEUR (Vj. 376 TEUR) und resultierten historisch aus der Bewertung der immateriellen Vermögensgegenstände im Zuge der Kaufpreisallokation im Rahmen der Sachkapitalerhöhung zur Übernahme der savedroid AG. Aufgrund der Abschreibung auf die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände haben sich die passiven latenten Steuern im Geschäftsjahr entsprechend reduziert (vgl. Hierzu 2.3.1 „Ertragslage, latente Steuer“).

2.3.3 Finanzlage

Der Cash-Flow der Gesellschaft lag bei 670 TEUR (Vj. 1 TEUR).

Investitionen wurden vor allem in Form von Entwicklungsleistungen in die Erweiterung und Modifikation der Software getätigt. Im Jahr 2024 wurden insgesamt aktivierte eigene Entwicklungsleistungen von rd. 181 TEUR (Vj. 181 TEUR) erbracht. Zur Implementierung des künftig geplanten Softwareumfangs rechnet der Konzern mit weiteren Investitionen.

Die Finanzierung im Geschäftsjahr erfolgte aus der bestehenden Liquidität sowie durch den Umtausch von Kryptoguthaben in Fiat-Währungen. Der Konzern profitierte dabei weiterhin von im Vergleich zu den historischen Anschaffungskosten positiven Kryptokursen. Auch künftig ist geplant, einen Teil des Finanzierungsbedarfs durch den Tausch von Kryptoguthaben in Euro zu decken. Zum Bilanzstichtag wurden rd. 99% der Kryptoguthaben vom ehemaligen ICO-Treuhänder widerrechtlich zurückbehalten. Eine Durchsetzung des rechtskräftig titulierten Herausgabeanspruchs ist daher für den Konzern von wesentlicher Bedeutung (vgl. Kapitel 5.3 „Risikomanagement bedeutender Einzelrisiken“, dort „Rechtsrisiko aus dem Wallet-Herausgabeverfahren der savedroid AG“). Eine Aufnahme von Darlehen erfolgte im Geschäftsjahr 2024, wie auch in den Vorjahren, nicht.

Die Liquidität ist eine der zentralen Steuerungsgrößen im Konzern und wird daher vom Vorstand eng gesteuert. Neben einer Liquiditätssteuerung auf Wochenebene wird stets ein Mindestbestand in Euro vorgehalten. Die Liquidität war somit im Geschäftsjahr 2024 durchgängig gesichert.

2.3.4 Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage

Der Vorstand bewertet den Geschäftsverlauf im Jahr 2024 unter den gegebenen Umständen insgesamt als zufriedenstellend. Der Cash-Flow konnte dank konzernweiter Kosteneinsparungen gegenüber 2023 erneut verbessert und die Liquiditätslage weiter

stabilisiert werden. Damit war die Liquidität durchgängig gesichert.

Aufgrund der im Vergleich zu den historischen Anschaffungskosten weiterhin positiven Kursentwicklung der Kryptowährungen im Geschäftsjahr 2024 hat sich die Vermögenslage und damit auch die Finanzkraft der ABT-Gruppe insgesamt weiter stabilisiert. Dies eröffnet der Gesellschaft im Zuge ihrer Strategieerweiterung hin zum Ecosystem-Builder perspektivisch neue Optionen für Investitionen in frühphasige Blockchain- und Digital-Assets-Startups. Zudem haben sich die noch laufenden Rechtsverfahren weiterhin zu Gunsten der savedroid AG entwickelt, wodurch Risiken reduziert wurden und mehr Handlungssicherheit geschaffen wurde. Trotz dieser positiven Entwicklungen war die Geschäftstätigkeit der ABT auch im Berichtsjahr vom noch immer laufenden Wallet-Herausgabeverfahren erheblich beeinflusst, da dieses in der Vergangenheit durch die Corona-Pandemie erheblich verzögert wurde.

Die Umsatz- und Ertragsentwicklung im Jahr 2025 wird unverändert insbesondere vom operativen Fokus auf die Vermarktung von abpay.net sowie von der laufenden Zwangsvollstreckung im Wallet-Herausgabeverfahren der savedroid AG gegen den widerrechtlich handelnden ehemaligen ICO-Treuhänder geprägt sein. Die Entwicklung der Liquidität hängt weiterhin vor allem von der Entwicklung der Kryptokurse ab, wobei sich die Lage der Kryptomärkte aufgrund resilienter Wachstumstrends gestützt durch regulatorische Fortschritte insgesamt sehr positiv entwickelt hat. Nichtsdestotrotz gilt es die weiteren Entwicklungen sorgfältig zu beobachten und bis auf weiteres auf Sicht zu fahren, um bedacht, flexibel und angemessen auf künftige Entwicklungen reagieren zu können. Der Vorstand ist für das laufende Geschäftsjahr dennoch grundsätzlich zuversichtlich und bewertet die wirtschaftliche Gesamtlage für 2025 als verhalten optimistisch. Diese Einschätzung basiert auf dem heutigen Kenntnisstand und unterstellt eine ab hier weitestgehend stabile konjunkturelle Entwicklung, eine perspektivisch unverändert positive Entwicklung der Kryptomärkte sowie den erfolgreichen Abschluss der laufenden Zwangsvollstreckung im Wallet-Herausgabeverfahren.

3 NACHTRAGSBERICHT

Februar 2025

Liechtensteiner Tochtergesellschaft vollzieht Umfirmierung

Im Zuge des laufenden MiCAR-Bewilligungsantrags bei der Finanzmarktaufsicht Liechtenstein (FMA) hat die 100%ige Tochtergesellschaft ihren Namen von savedroid FL GmbH in abpay GmbH geändert. Parallel wurde auch der Namen des B2B-Produktangebotes von SecPay.io in abpay.net geändert, um einerseits den klaren Geschäftskundenfokus des Unternehmens zu unterstreichen und andererseits ein konsistentes Marktauftreten zu gewährleisten.¹⁸ Ziel des laufenden MiCAR-Bewilligungsantrags der abpay GmbH ist es, nach der FMA-Bewilligung ihre Produkte und Dienstleistungen via regulatorischem Passporting im gesamten EWR anbieten zu können.

¹⁸ <https://abpay.net>

März 2025

abpay.net gewinnt zwei Schweizer Luxusautomobilhändler als Neukunden

Die abpay GmbH hat die Bustos Automobile GmbH und die Color Glo Switzerland GmbH als Neukunden für abpay.net gewonnen. Ab sofort können Autoliebhaber exklusive Luxusautomobile und Sportwagen der Marken Ferrari, Lamborghini, Mercedes-Benz, Porsche etc. direkt mit Bitcoin und USDC bezahlen. Dies unterstreicht die Nachfrage von Kryptozahlungsmöglichkeiten im hochpreisigen Luxussegment, die neben dem signifikanten Kryptokursanstieg auch von der großen Zielgruppenüberschneidung männlicher Nutzer im Alter zwischen 30 und 55 Jahren getrieben ist.

Mai 2025

savedroid AG startet drittes Zwangsvollstreckungsverfahren gegen Ex-ICO-Treuhänder

Die savedroid AG hat nach der erfolgreichen Beteiligung von zwei erfahrenen Investoren aus Deutschland und Bulgarien an der rechtskräftig titulierten Kryptoherausgabeforderung das dritte Zwangsvollstreckungsverfahren mit dem Antrag auf Zwangshaft gegen den widerrechtlich handelnden ehemaligen ICO-Treuhänder beim LG Bonn eingeleitet. Da sich der ehemalige ICO-Treuhänder trotz rechtskräftigem und vollstreckbarem Urteil des OLG Köln vom Oktober 2021 weiterhin weigert, die Kryptowährungen herauszugeben, ist der Antrag auf Zwangshaft unausweichlich.

4 PROGNOSEBERICHT

4.1 Entwicklung der Branche

Die Zukunftsaussichten der Blockchain- und Digital-Assets-Branche bleiben weiterhin positiv. Das untermauern vier krisenresiliente und sich gegenseitig verstärkende Marktentwicklungen: Erstens hat sich die Akzeptanz von digitalen Währungen selbst in Krisenzeiten auch durch den von der Corona-Pandemie beschleunigten globalen Digitalisierungstrend nachhaltig erhöht^{19, 20}, so dass heute nicht nur alle relevanten Zentralbanken ernsthaft an diesem Thema arbeiten²¹, sondern zudem auch eine Reihe von Staaten eigene Bitcoin-Reserven aufgebaut haben oder dies zumindest aktiv evaluieren²². Zweitens bietet das Web3, ein dezentrales, Blockchain-basiertes Internet,²³ eine Vielzahl neuer Anwendungsmöglichkeiten und damit weitere Potenziale für Digital-Assets.^{24, 25, 26, 27} Drittens wird durch die stetige Verbesserung und Harmonisierung des regulatorischen Umfelds einerseits durch die in der EU in Kraft getretene MiCA-Regulierung und andererseits durch die Genehmigung von Bitcoin- und Ethereum-ETFs durch die US-Börsenaufsicht SEC endlich ein stabiler und verlässlicher regulatorischer Rahmen geschaffen,

¹⁹ https://contenthub-static.cryptocom/wp_media/2025/02/Crypto.com-Crypto-Market-Sizing-2024.pdf

²⁰ <https://www.chainalysis.com/wp-content/uploads/2024/10/the-2024-geography-of-crypto-report-release.pdf>

²¹ <https://www.atlanticcouncil.org/cbdctracker>

²² https://contenthub-static.cryptocom/wp_media/2024/12/Public-2024-Year-Review-and-2025-Year-Ahead-1.pdf

²³ <https://www.mckinsey.com/featured-insights/mckinsey-explainers/what-is-web3>

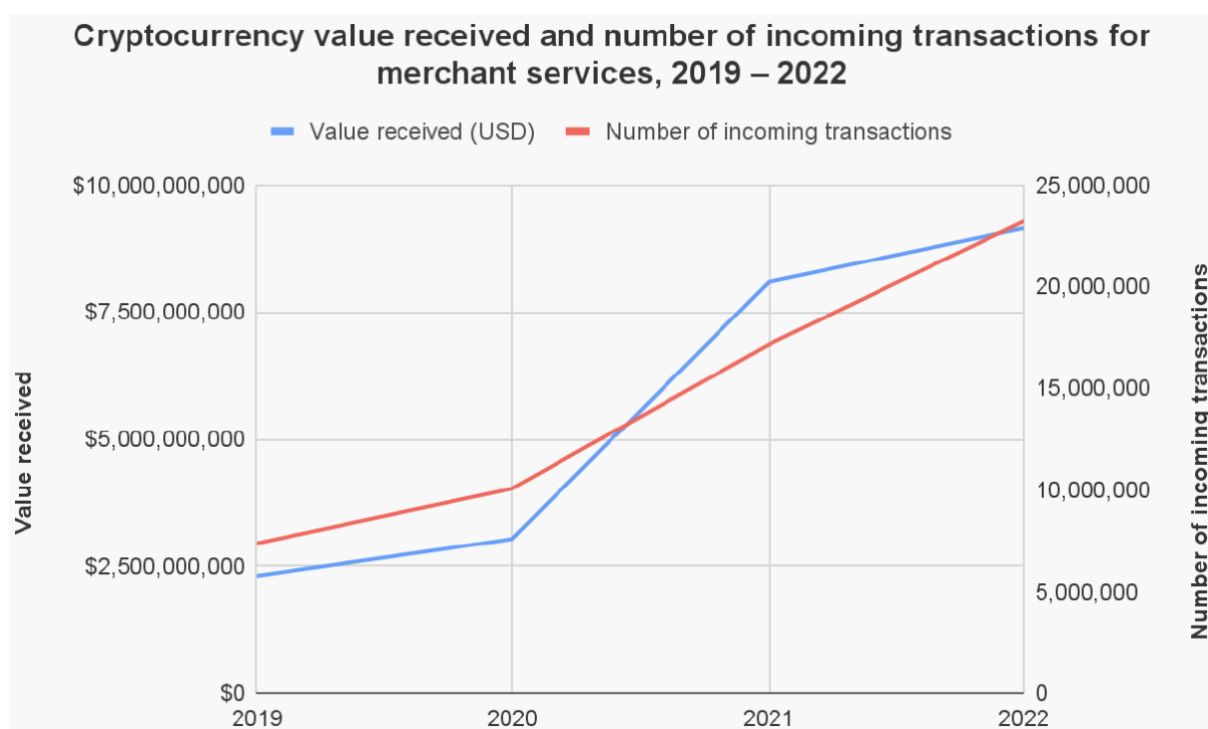
²⁴ <https://www.mckinsey.com/industries/financial-services/our-insights/web3-beyond-the-hype>

²⁵ <https://de.cointelegraph.com/news/footwear-conglomerate-puma-launches-3d-web3-experience>

²⁶ <https://de.cointelegraph.com/news/from-paypal-to-web3-digital-identity-could-play-key-role-in-unlocking-mainstream-adoption>

²⁷ <https://de.cointelegraph.com/news/deutsche-telekom-wird-teil-von-layerzero-neuer-standard-fur-blockchain-transfers>

um die Rechtssicherheit für Anbieter und Nutzer zu erhöhen und dadurch den Zutritt von privaten sowie insbesondere institutionellen Marktteilnehmern nachhaltig zu fördern, was zu signifikanten Mittelzuflüssen und nachhaltig gestiegenen Kryptokursen geführt hat.^{28, 29, 30, 31} Und viertens führen kontinuierlich steigende Staatsverschuldungen, hohe Inflationsraten und infolge dessen weiter steigende Anleiherenditen zu immer größeren Zweifeln an der nachhaltigen Stabilität der traditionellen Finanzsysteme, weshalb Anleger gezielt nach krisensicheren Alternativen suchen, wovon der Kryptomarkt zusätzlich profitiert.^{32, 33} Branchenexperten erwarten folglich, dass all diese Entwicklungen die Adaption von digitalen Währungen noch weiter beschleunigen werden.^{34, 35}



QUELLE: Chainalysis Inc. – The Chainalysis Crypto Myth Busting Report

Parallel haben sich Volumina und Transaktionen von Kryptozahlungen in den Jahren 2019 bis 2022 bereits rund vervierfacht, was das Wachstum im Kernmarkt von abpay.net belegt.³⁶ Auf dieser Basis ist auch in den kommenden Jahren mit einem überdurchschnittlichen Wachstum der Blockchain- und Digital-Assets-Branche zu rechnen, von dem vor allem agile,

²⁸ <https://www.handelsblatt.com/finanzen/maerkte/deutsche-bank-tochter-dws-baut-das-geschaefit-mit-kryptowaehrungen-aus/100003279.html>

²⁹ <https://www.btc-echo.de/schlagzeilen/institutionelle-adoption-deutsche-boerse-startet-krypto-plattform-179998>

³⁰ <https://www.btc-echo.de/news/bitcoin-etfs-mit-ueber-einer-milliarde-us-dollar-nettozuflussen-185382>

³¹ <https://www.handelsblatt.com/finanzen/maerkte/devisen-rohstoffe/bitcoin-etf-fast-1000-profis-investiert-kurs-koennte-weiter-klettern/100038899.html>

³² <https://www.wiwo.de/finanzen/geldanlage/bitcoin-warum-die-kryptowaehrung-jetzt-vom-schwachen-dollar-profitiert/100123443.html>

³³ https://contenthub-static.crypto.com/wp_media/2024/12/Public-2024-Year-Review-and-2025-Year-Ahead-1.pdf

³⁴ <https://www.finanzen.net/nachricht/devisen/hyper-adoption-kryptowaehrungen-bitcoin-co-neue-studien-prognostizieren-eine-milliarde-krypto-nutzer-bis-2030-11578926>

³⁵ <https://www.mckinsey.com/~media/mckinsey/industries/financial%20services/our%20insights/the%20future%20of%20bank%20a%20trillion%20dollar%20breakup%20opportunity/the-future-of-banks-a-20-trillion-dollar-breakup-opportunity-vf.pdf>

³⁶ <https://go.chainalysis.com/rs/503-FAP-074/images/The-Chainalysis-Crypto-Myth-Busting-Report.pdf>

technologieorientierte Startups und Big-Techs profitieren werden.

4.2 Prognose Unternehmensentwicklung

Die Implementierung und konsequente Fortsetzung der strategischen Neuausrichtung³⁷ der Advanced Bitcoin Technologies AG in Verbindung mit der Strategieerweiterung hin zum Ecosystem-Builder³⁸ sind ein solides Fundament, um an diesem positiven Branchentrend zu partizipieren. Die dafür notwendigen Meilensteine wurden bereits realisiert: Die erfolgreiche Registrierung der abpay GmbH als VT-Wechseldienstleister durch die Finanzmarktaufsicht Liechtenstein (FMA)³⁹, die erste Startup-Investition in die Tradelite Solutions GmbH⁴⁰, der Marktstart von abpay.net⁴¹, der Aufsichtsratswechsel mit den Kompetenzschwerpunkten auf den Bereichen Kryptoregulierung und Vertrieb⁴² sowie die ersten abpay.net-Vertriebserfolge bei Online-Shops und Ladengeschäften^{43, 44, 45, 46}. Auf dieser Basis und durch den klaren operativen Fokus der Vermarktung von abpay.net erwartet die ABT für das Gesamtjahr 2025 eine weitere Verbesserung der operativen Erträge, wobei für die Gesamtertragslage aufgrund der im Geschäftsjahr 2024 überproportional hohen Gewinne aus dem Verkauf von Kryptoguthaben sowie der Ausbuchung von Verbindlichkeiten aus SVD-Token unter dem Strich ein Ergebnismrückgang erwartet wird.

Unter der Annahme, dass die laufende Zwangsvollstreckung der Herausgabe der Kryptoguthaben der savedroid AG auf Basis des rechtskräftigen und vollstreckbaren Urteils des OLG Köln^{47, 48} erfolgreich verläuft, geht die ABT weiterhin von einer stabilen Entwicklung der Liquidität im Geschäftsjahr 2025 aus. Diese Einschätzung erfolgt insbesondere auf Basis einer von den Anwälten der savedroid AG vorgelegten positiven Erfolgsprognose für die laufende Zwangsvollstreckung. Siehe auch Kapitel 5.3 „Risikomanagement bedeutender Einzelrisiken“.

³⁷ https://www.egs-news.com/de/news/ad-hoc/advanced-bitcoin-technologies-ag-treibt-strategische-neuausrichtung-als-multiwaehrungstransaktionsplattform-voran-und-stellt-savedroid-spar-dich-gluecklich-ein/22749b3b-92c1-4c69-9aaf-63e1b04f741f_de

³⁸ https://www.egs-news.com/de/news/ad-hoc/advanced-bitcoin-technologies-ag-erweitert-die-unternehmensstrategie-zum-ecosystem-builder/f03be1b4-5d75-4e76-be1a-9c4658b646ce_de

³⁹ https://www.egs-news.com/de/news/ad-hoc/advanced-bitcoin-technologies-ag-finanzmarktaufsicht-liechtenstein-registriert-savedroid-fl-gmbh-als-vt-wechseldienstleister/7fe05a1f-f5ab-402e-bd75-ed3c66ccfa23_de

⁴⁰ https://www.egs-news.com/de/news/ad-hoc/advanced-bitcoin-technologies-ag-beteiligt-sich-an-tradelite-solutions-gmbh/d7325998-cfc1-4e2e-86ed-de8e440e5d96_de

⁴¹ https://www.egs-news.com/de/news/corporate/advanced-bitcoin-technologies-ag-erreicht-operative-meilensteine-und-schliesst-1-halbjahr-2022-mit-positivem-ebitda-ab/6ebd568a-8930-4481-9565-9bffa2e26e0d2_de

⁴² https://www.egs-news.com/de/news/corporate/advanced-bitcoin-technologies-ag-wechsel-im-aufsichtsrat/07bacb64-9932-4caa-b721-10d1bc9d338c_de

⁴³ <https://cultcars.ch/mit-bitcoin-traumauto-kaufen>

⁴⁴ <https://krotus-computer.de/bitcoin>

⁴⁵ https://www.egs-news.com/de/news/corporate/advanced-bitcoin-technologies-ag-mit-bitcoin-immobilien-kaufen-secpay-io-kooperiert-mit-black-label-immobilien/8688c04f-81bd-47f2-be07-d4a519fab17a_de

⁴⁶ <https://www.faz.net/aktuell/rhein-main/wirtschaft/einkaufen-mit-bitcoin-frankfurter-laden-mit-neuem-zahlungsmittel-19665330.html>

⁴⁷ <https://www.presse-text.com/news/20240326017>

⁴⁸ <https://www.presse-text.com/news/20240529018>

5 CHANCEN- UND RISIKENBERICHT

5.1 Grundlagen des Risikomanagementsystems

Im Rahmen seines Geschäftsmodells ist der Konzern einer Reihe von grundsätzlichen Risiken ausgesetzt, die immer mit unternehmerischem Handeln verbunden sind. Neben möglichen Änderungen im wirtschaftlichen Umfeld, ist der Wandel der gesetzlichen bzw. aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen für den Unternehmenserfolg von wesentlicher Bedeutung.

Ziel des Risikomanagementsystems ist es, Risiken für den Konzern rechtzeitig zu erkennen, um geeignete Gegenmaßnahmen ergreifen zu können. Überschaubare und angemessene sowie beherrschbare Risiken werden gegebenenfalls bewusst eingegangen, wenn angenommen werden kann, dass ein angemessener Ertrag erwirtschaftet werden kann.

Die Gesamtverantwortung für das Risikomanagement trägt der Vorstand. Er ist verantwortlich für die Gesamtrisikoposition, die Risikoinventur, die Risikoanalyse sowie die Risikoberichterstattung und die fachgerechte Dokumentation. Der Vorstand bespricht das Risikomanagementsystem regelmäßig in den Vorstandssitzungen und berichtet dem Aufsichtsrat stets über Risiken und ergriffene Gegenmaßnahmen. Um der besonderen Bedeutung des Risikomanagements Rechnung zu tragen, hat die ABT das Vorstandsmitglied Dr. Yassin Hankir mit dem Risikomanagementsystem und der internen Revision betraut.

Die Grundsätze des Risikomanagements sind durch eine Risikomanagement-Richtlinie verbindlich geregelt. Für alle Risiken werden geeignete Gegensteuerungsmaßnahmen festgelegt und die Einhaltung der Maßnahmen im Rahmen der regelmäßigen Vorstandssitzungen überwacht. Die Risikostrategie beinhaltet neben strategischen Leitplanken, die Dokumentation aller identifizierten wesentlichen Risiken in allen Unternehmensbereichen (d.h. Risikoinventur), inklusive der Darstellung aller wesentlichen Maßnahmen zur Analyse, Bewertung und Steuerung bzw. Begrenzung von Risiken.

5.2 Risikoübersicht

Im Rahmen der Risikoinventur hat der Vorstand im Berichtsjahr für eine Vielzahl von Einzelrisiken einen implizierten Risikowert ermittelt, der sich aus der potenziellen Schadenshöhe und der Eintrittswahrscheinlichkeit ableitet. Auf dieser Grundlage wurden die Einzelrisiken mit dem höchsten Risikowert herausgegriffen, Risikofeldern zugeordnet und unter Berücksichtigung von Schadenshöhe und -wahrscheinlichkeit den Risikoklassen "mittel" und "bedeutend" zugeordnet. Auf die Darstellung von Einzelrisiken mit geringem Risikowert wird verzichtet. Auf die als bedeutend eingestuften Einzelrisiken wird im Nachgang näher eingegangen. Dabei wird auch das Marktpreis- und Liquiditätsrisiko dargestellt, da es eine zentrale Steuerungsgröße im Konzern darstellt. Zudem wird auf das Rechtsrisiko der Zwangsvollstreckung im Wallet-Herausgabeverfahren der savedroid AG gegen den widerrechtlich handelnden ehemaligen

ICO-Treuhänder eingegangen, um Transparenz zu schaffen, auch wenn dieses Risiko insgesamt nur mit mittel bewertet wird.

Risikofeld	Einzelrisiko	Risikoklasse	
Strategische Risiken	Wettbewerbsrisiken	mittel	
Operative Risiken	Umsetzungsrisiken Lizenzierungsstrategie	mittel	
	Abhängigkeit von IT-Systemen und damit verbundenen Dienstleistungen	mittel	
	Risiken durch Systemausfall und Cyber-Kriminalität	bedeutend	
Rechtsrisiken	Laufende Zwangsvollstreckung gegen den ehemaligen ICO-Treuhänder der savedroid AG zur Herausgabe der Kryptowährungsguthaben	mittel	
Finanzielle Risiken	Marktpreisrisiken / Liquiditätsrisiken	bedeutend	
	Finanzierungsrisiken	bedeutend	
	Impairmentrisiken	mittel	

5.3 Risikomanagement bedeutender Einzelrisiken

Risiken durch Systemausfall und Cyber-Kriminalität

Es besteht die Gefahr eines Systemausfalls, des Datenverlusts sowie des unerwarteten Verlusts von Kryptowährungen, insbesondere durch Hackerangriffe oder Diebstahl, z.B. der Private-Keys. Im Konzern sind technische und organisatorische Vorkehrungen getroffen, um die Risiken zu minimieren: AWS-Sicherheitszertifizierung und ständige -überwachung auf höchstem Niveau, Firewalls, Passwortschutz, VPNs und Zwei-Faktor-Authentifizierungen (2FA) schützen vor Datenverlust durch Sicherheitsverletzungen oder Datenangriffe. Die eingesetzten Mittel werden turnusmäßig vom Vorstand überprüft. Das Thema wird von Vorstandsmitglied Tobias Zander (CTO) permanent begleitet. Der Vorstand stuft das Risiko, wie auch im Vorjahr, als bedeutend ein.

Marktpreisrisiken / Liquiditätsrisiken

Die Finanzierung erfolgt zum Teil aus bestehenden Kryptoguthaben, die bei Bedarf in Fiat-Währungen getauscht werden. Dabei profitiert der Konzern erheblich von steigenden Kryptokursen. Ein wesentlicher Teil der Kryptoguthaben steht vor dem Hintergrund der laufenden Zwangsvollstreckung gegen den widerrechtlich handelnden ehemaligen ICO-Treuhänder der savedroid AG derzeit jedoch noch nicht zur freien Verfügung. Außerdem kann ein Rückgang der Kryptokurse zu einem kurzfristigen Liquiditätsengpass führen, insofern spiegelt sich das Marktpreisrisiko der Kryptokurse für die ABT AG letztlich im Liquiditätsrisiko wider.

Um sicherzustellen, dass die ABT und ihre Tochtergesellschaften stets in der Lage sind, aktuellen und zukünftigen Zahlungsverpflichtungen vollständig und zeitgerecht aus den verfügbaren finanziellen Mitteln nachkommen zu können, wird die Entwicklung der Kryptowährungen

permanent vom Vorstand überwacht. Weiterhin hält die ABT-Gruppe eine „Krisenliquidität“ in Euro vor. Aufgrund der im Vergleich zu den historischen Anschaffungskosten gestiegenen Kryptokursen liegt der Marktwert der Kryptoguthaben erheblich über dem Bilanzansatz. So lag der Marktwert per 31. Dezember 2024 bei 41.361 TEUR während der Bilanzansatz per 31. Dezember 2024 lediglich 7.595 TEUR betrug. Vor dem Hintergrund der laufenden Zwangsvollstreckung gegen den widerrechtlich handelnden ehemaligen ICO-Treuhänder und der grundsätzlich hohen Volatilität von Kryptowährungen wird das Liquiditätsrisiko insgesamt dennoch unverändert als bedeutend eingestuft.

Finanzierungsrisiken

Um die künftige Unternehmensentwicklung zu beschleunigen und in neue Geschäftsmodelle im internationalen Umfeld von Krypto- und Digital-Währungen investieren zu können, ist die ABT als technologiebasiertes Wachstumsunternehmen ggf. auf Kapital von Finanz- und/oder strategischen Investoren angewiesen. Aufgrund der Attraktivität der Branche sowie des in Entwicklung befindlichen proprietären Produktportfolios hält der Vorstand die Gesellschaft für gut aufgestellt, um in Zukunft ggf. erforderliche Finanzierungsrunden zu realisieren.

Hinsichtlich des Zeitpunkts und der Höhe möglicher Eigenkapitalfinanzierungen bestehen jedoch erhebliche Unsicherheiten, insbesondere aufgrund der noch ausstehenden Herausgabe der Kryptowährungen durch den widerrechtlich handelnden ehemaligen ICO-Treuhänder. Unabhängig davon hat ABT durch den bereits realisierten Verkauf einer Partizipation an der rechtskräftig titulierten Herausgabeforderung von Kryptowährungsguthaben gegen den ehemaligen ICO-Treuhänder an zwei erfahrenen Investoren aus Deutschland und Bulgarien unter Beweis gestellt, dass ebendiese Herausgabeforderung selbst auch in der Zukunft erfolgreich als marktgängige Refinanzierungsquelle genutzt werden kann. Dennoch könnte bei Nichteintreten von künftig geplanten Lizenzierungen bzw. daraus resultierenden geringeren Erlösen und/oder gegebenenfalls notwendigen Finanzierungsrunden der Bestand des Konzerns gefährdet sein. Das Finanzierungsrisiko wird daher insgesamt unverändert als bedeutend angesehen.

Rechtsrisiken aus der laufenden Zwangsvollstreckung im Wallet-Herausgabeverfahren gegen den ehemaligen ICO-Treuhänder der savedroid AG

Wie erwartet, wurden auf Basis des endgültig rechtskräftigen und vollstreckbaren Urteils des OLG Köln zu Gunsten der savedroid AG in den Jahren 2023 und 2024 Zwangsmittel gegen den widerrechtlich handelnden ehemaligen ICO-Treuhänder festgesetzt und vollstreckt. Das LG Bonn hatte bereits im ersten Zwangsvollstreckungsverfahren gegen den ehemaligen ICO-Treuhänder im März 2023 ein Zwangsgeld in Höhe von 25.000 Euro und ersatzweise Zwangshaft auf Basis eines Tagessatzes von 200 Euro festgesetzt, was in Summe insgesamt 125 Tagen Zwangshaft entsprochen hätte. Der ehemalige ICO-Treuhänder hatte damals zwar sofortige Beschwerde gegen diesen Beschluss eingelegt, das OLG Köln hatte diese jedoch zurückgewiesen und ferner keine Rechtsbeschwerde zugelassen. Bereits im Zuge der Zwangsvollstreckung dieses

Zwangsgeldes war Haftbefehl gegen den ehemaligen ICO-Treuhänder erlassen worden, nachdem dieser der Vermögensauskunft ferngeblieben war. Die Haft wurde letztlich durch Zahlung des Zwangsgeldes im Januar 2024 abgewendet. Das LG Bonn hat in dem sich daran anschließenden zweiten Zwangsvollstreckungsverfahren im März 2024 bis zu 6 Monate Zwangshaft gegen den widerrechtlich handelnden ehemaligen ICO-Treuhänder festgesetzt. Damit hat die savedroid AG einen signifikanten Meilenstein zur Herausgabe der Kryptowährungsguthaben erzielt. Der ehemalige ICO-Treuhänder hatte sofortige Beschwerde gegen den Zwangshaftbeschluss eingelegt, die jedoch durch das LG Bonn zurückgewiesen und daraufhin vom OLG Köln aufgenommen wurde. Auf Basis der mündlichen Verhandlung Anfang Juni 2024 hat das OLG Köln den ehemaligen ICO-Treuhänder erneut zu einem Zwangsgeld in Höhe von 25.000 Euro und ersatzweise Zwangshaft auf Basis eines Tagessatzes von 200 Euro verurteilt, was in Summe insgesamt 125 Tagen Zwangshaft entsprochen hätte. Das neuerliche Zwangsgeld wurde im September 2024 erfolgreich beigetrieben. Im April 2024 hat die savedroid AG zusätzlich eine Schadenersatzklage aufgrund von durch die verspätete Herausgabe der Kryptowährungen entstandenen Verzugsschäden in Höhe von 1,5 Mio. Euro gegen den widerrechtlich handelnden ehemaligen ICO-Treuhänder eingereicht, auf deren Verhandlung derzeit noch gewartet wird. Zudem hat die savedroid AG, nach der erfolgreichen Beteiligung von zwei erfahrenen Investoren aus Deutschland und Bulgarien an der rechtskräftig titulierten Kryptoherausgabeforderung, Anfang Mai 2025 das dritte Zwangsvollstreckungsverfahren mit dem Antrag auf Zwangshaft gegen den ehemaligen ICO-Treuhänder beim LG Bonn eingeleitet. Da sich der ehemalige ICO-Treuhänder trotz rechtskräftigem und vollstreckbarem Urteil des OLG Köln vom Oktober 2021 weiterhin weigert, die Kryptowährungen herauszugeben, ist der Antrag auf Zwangshaft unausweichlich.

Dennoch kann der Vorstand derzeit nicht frei über die vom ehemaligen ICO-Treuhänder widerrechtlich zurückgehaltenen Kryptowährungen verfügen. Wenngleich der Vorstand das Risiko aufgrund des rechtskräftig titulierten Herausgabeanspruchs auf Basis des rechtskräftigen und vollstreckbaren Urteils des OLG Köln zu Gunsten der savedroid AG und der daraus resultierenden signifikanten Fortschritte im laufenden Zwangsvollstreckungsverfahren gegen den ehemaligen ICO-Treuhänder sowie der vorliegenden positiven Erfolgsprognose der Anwälte als gering einschätzt, hätte dessen Eintreten eine erhebliche Auswirkung auf die Liquiditätsslage der Gesellschaft. Zum Bilanzstichtag am 31. Dezember 2024 befanden sich rund 99% der Kryptoguthaben in widerrechtlicher Verwahrung durch den ehemaligen ICO-Treuhänder und waren dadurch nicht zugänglich. Das Risiko wird daher weiterhin als mittel bewertet.

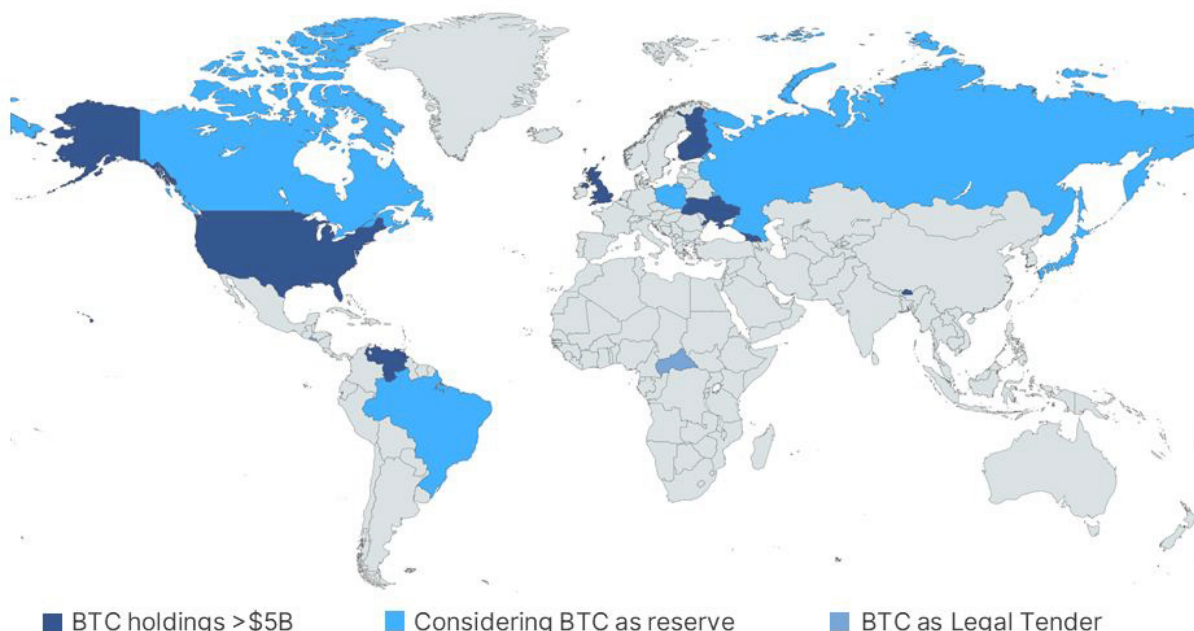
5.4 Chancenbericht

Beschleunigte globale Etablierung von Digital-Währungen

Nach Angaben des Atlantic Council arbeiten mittlerweile 134 Länder und Währungsunionen, die zusammen rund 98% des globalen BIP repräsentieren, aktiv an Initiativen für digitales

Zentralbankgeld (CBDC⁴⁹), vor fünf Jahren waren es lediglich 35 Länder.⁵⁰ Zudem haben mittlerweile eine Reihe von Staaten nennenswerte eigene Bitcoin-Reserven aufgebaut, während weitere Staaten dies aktuell aktiv evaluieren.⁵¹, ⁵² Diese Entwicklung verdeutlicht, dass die Etablierung von Digital-Währungen eine sehr hohe Dynamik besitzt. Zentralbanken spielen bei der Vertrauensbildung für neue digitale Währungen eine Schlüsselrolle. Durch eigene Währungsangebote und -reserven ebnen sie den Weg für die weitere Adaption von Digital-Währungen und stärken dadurch das Nutzervertrauen in die gesamte Blockchain- und Digital-Assets-Branche. Dank der Kombination von proprietärem Produktangebot und Ecosystem-BUILDER-Aktivitäten ergeben sich für die ABT gute Chancen, von dieser Entwicklung zu profitieren. Siehe auch Kapitel 4.1 „Entwicklung der Branche“.

Global Adoption of BTC as Reserve Asset



Countries with BTC holdings >\$5B: USA, UK, Ukraine, Bhutan, El Salvador, Venezuela, Finland, Georgia

Considering BTC as reserve asset: Brazil, Russia, Japan, Canada, Poland

BTC as Legal Tender: El Salvador, Central African Republic

As of 17 Dec 2024

Sources: BitcoinTreasuries.net, Decrypt, Forbes, Crypto.com Research

QUELLE: Crypto.com – 2024 Year Review and 2025 Year Ahead

Neue Anwendungsmöglichkeiten für Digital-Assets durch Web3

Die Entwicklung des Blockchain-basierten Internets Web3⁵³ schafft eine Vielzahl neuer Anwendungsmöglichkeiten für die Blockchain-Technologie im Allgemeinen und für Digital-

⁴⁹ <https://www.mckinsey.com/featured-insights/mckinsey-explainers/what-is-central-bank-digital-currency-cbdc>

⁵⁰ <https://www.atlanticcouncil.org/cbdctracker>

⁵¹ https://contenthub-static.crypto.com/wp_media/2024/12/Public-2024-Year-Review-and-2025-Year-Ahead-1.pdf

⁵² <https://bitcoinreservemonitor.com/global-land-grab>

⁵³ <https://www.mckinsey.com/featured-insights/mckinsey-explainers/what-is-web3>

Assets im Speziellen.^{54, 55, 56, 57} Diesem Trend wird bereits heute ein signifikantes Zukunftspotenzial zugeschrieben, das weit über bisherige Technologien hinausgeht.⁵⁸ Die Strategieerweiterung der ABT AG zum Ecosystem-Builder ist daher folgerichtig, um an diesen Wachstumschancen zu partizipieren. Siehe auch Kapitel 4.1 „Entwicklung der Branche“.

EWR-weite Vermarktung durch MiCA-konforme Lizenzierung

Auf Basis der in der EU in Kraft getretenen MiCA-Regulierung⁵⁹ zur europaweiten Harmonisierung der Kryptoregulierung, wird es für MiCAR-konform lizenzierte Anbieter fortan möglich sein, ihre Produkte und Dienstleistungen innerhalb des gesamten EWR via regulatorischem Passporting anzubieten. Damit schafft die MiCA-Regulierung endlich einen stabilen und verlässlichen regulatorischen Rahmen, der die Rechtssicherheit für Anbieter und Nutzer erhöht und dadurch den Zutritt von privaten sowie insbesondere institutionellen Marktteilnehmern nachhaltig fördert.^{60, 61, 62, 63} Es ist folglich davon auszugehen, dass hierdurch die Adaption von digitalen Währungen nachhaltig beschleunigt wird. Die ABT AG hat sich für Liechtenstein als Regulierungsstandort entschieden, da das Land durch seine nationale Gesetzgebung und Regulierungsbehörde hinsichtlich Kryptoregulierung eine klare Vorreiterrolle in Europa einnimmt⁶⁴ und zudem Mitglied des EWR ist. Der ABT stehen damit voraussichtlich ab Anfang 2026 die Chancen des gesamten Europäischen Marktes offen. Siehe auch Kapitel 4.1 „Entwicklung der Branche“.

5.5 Einschätzung des Vorstands zur Gesamtrisiken-/–chancensituation

Mit der erfolgreichen Registrierung der 100%igen Konzerntochtergesellschaft abpay GmbH als VT-Wechseldienstleister durch die Finanzmarktaufsicht Liechtenstein (FMA) wurde das Umsetzungsrisiko der Lizenzierungsstrategie deutlich reduziert. Künftig gilt es, diese Lizenzierungsstrategie konsequent auszubauen. Ziel ist eine MiCAR-konforme Lizenzierung, um auf dieser Basis Produkte und Dienstleistungen via regulatorischem Passporting im gesamten EWR anbieten zu können. Der dafür erforderliche MiCAR-Bewilligungsantrag der abpay GmbH bei der Finanzmarktaufsicht Liechtenstein (FMA) läuft derzeit. Damit bleibt die Umsetzung der Lizenzierungsstrategie ein bedeutender Treiber für die künftige Umsatz- und Ergebnisentwicklung der ABT AG und wird daher weiterhin eng durch den Vorstand gesteuert

⁵⁴ <https://www.mckinsey.com/industries/financial-services/our-insights/web3-beyond-the-hype>

⁵⁵ <https://de.cointelegraph.com/news/footwear-conglomerate-puma-launches-3d-web3-experience>

⁵⁶ <https://de.cointelegraph.com/news/from-paypal-to-web3-digital-identity-could-play-key-role-in-unlocking-mainstream-adoption>

⁵⁷ <https://de.cointelegraph.com/news/deutsche-telekom-wird-teil-von-layerzero-neuer-standard-fur-blockchain-transfers>

⁵⁸ <https://de.cointelegraph.com/news/wef-2022-web3-no-longer-just-about-crypto-and-defi-says-polkadot-founder-gavin-wood>

⁵⁹ <https://www.handelsblatt.com/finanzen/maerkte/devisen-rohstoffe/markets-in-crypto-assets-eu-reguliert-die-kryptobranche-schwarze-liste-wird-oeffentlich/29107494.html>

⁶⁰ <https://www.handelsblatt.com/finanzen/maerkte/deutsche-bank-tochter-dws-baut-das-geschaefit-mit-kryptowaehrungen-aus/100003279.html>

⁶¹ <https://www.btc-echo.de/schlagzeilen/institutionelle-adoption-deutsche-boerse-startet-krypto-plattform-179998>

⁶² <https://www.btc-echo.de/news/bitcoin-etfs-mit-ueber-einer-milliarde-us-dollar-nettozufluessen-185382>

⁶³ <https://www.handelsblatt.com/finanzen/maerkte/devisen-rohstoffe/bitcoin-etf-fast-1000-profis-investiert-kurs-koennte-weiter-klettern/100038899.html>

⁶⁴ <https://www.handelsblatt.com/politik/international/kryptowaehrung-liechtenstein-will-staatliche-dienstleistungen-kuenftig-auch-in-bitcoin-bezahlen-lassen/29134712.html>

sowie durch den Aufsichtsrat überwacht.

Dem Konzern stehen aufgrund der unverändert positiven Entwicklung der Kryptokurse ausreichend frei verfügbare liquide Mittel zur Verfügung. Die bislang noch ausstehende, rechtskräftig titulierte Herausgabeforderung der Kryptoguthaben gegen den widerrechtlich handelnden ehemaligen ICO-Treuhänder stellt dennoch ein Risiko dar, für das der savedroid AG jedoch sowohl das endgültig rechtskräftige und vollstreckbare Urteil des OLG Köln zu ihren Gunsten sowie die daraus resultierenden signifikanten Fortschritte im noch laufenden Zwangsvollstreckungsverfahren gegen den ehemaligen ICO-Treuhänder als auch eine positive Erfolgsprognose ihrer Anwälte vorliegt. Auch wenn der Vorstand umfangreiche Maßnahmen zur Steuerung und Reduzierung dieses Risikos getroffen hat, kann ein erheblicher Rückgang der Kryptokurse zu einer bestandsgefährdenden Reduzierung der frei verfügbaren Mittel führen. Siehe auch Kapitel 5.3 „Risikomanagement bedeutender Einzelrisiken“.

Darüber hinaus unterliegen die ABT AG und ihre Tochtergesellschaften im Wesentlichen den zuvor dargestellten und für junge, innovative Technologieunternehmen üblichen Risiken. Hierzu gehören Risiken durch Systemausfall und Cyber-Kriminalität sowie allgemeine Finanzierungsrisiken.

Nicht zuletzt aufgrund der immer weiter voranschreitenden Etablierung von und dem Entstehen neuer Anwendungsmöglichkeiten für Digital-Währungen, ist der Vorstand zuversichtlich, künftig steigende Umsätze und eine verbesserte Liquidität im Konzern erreichen zu können. Voraussetzung hierfür ist eine erfolgreiche Fortführung der Lizenzierungsstrategie, der Ausbau des Produkt- und Investitionsportfolios sowie weitere Wertsteigerungen der Kryptoguthaben.

Im Konzern wurden bislang keine wesentlichen Erlöse erzielt. Die weitere Entwicklung hängt daher maßgeblich von zwei Faktoren ab: Einerseits, ob die 100%ige Konzerntochtergesellschaft abpay GmbH mit ihrem Produktportfolio die geplanten Erlöse erzielen kann. Andererseits, ob die Investitionen in Blockchain- und Digital-Assets-Startups sowie Kryptotoken im Rahmen der Ecosystem-Builder-Aktivitäten zu einem positiven Konzernbeitrag führen werden.

Der Vorstand plant, den in den nächsten 24 Monaten entstehenden Finanzierungsbedarfs durch konzerninternes Cash-Management sowie durch ggf. erforderliche Kapitalmarkt- bzw. Fremdfinanzierungsmaßnahmen zu decken. Wenngleich auf Basis des aktuellen Marktwertes der Kryptoguthaben der Finanzierungsbedarf der Gesellschaft auch aus den frei verfügbaren Kryptoguthaben vollständig gedeckt werden kann, können sinkende Kryptopreise dazu führen, dass die derzeit frei verfügbaren Kryptoguthaben zur Deckung des Liquiditätsbedarfs möglicherweise nicht ausreichen. Für diesen Fall müsste ein Teil der benötigten Liquidität durch anderweitige Refinanzierungsmaßnahmen aufgebracht werden. In diesem Zusammenhang hat die ABT AG durch den bereits realisierten Verkauf einer Partizipation an der rechtskräftig titulierten Herausgabeforderung von Kryptowährungsguthaben gegen den widerrechtlich

handelnden ehemaligen ICO-Treuhänder an zwei erfahrene Investoren aus Deutschland und Bulgarien unter Beweis gestellt, dass ebendiese Herausgabeforderung selbst auch in der Zukunft erfolgreich als marktgängige Refinanzierungsquelle genutzt werden kann.

Dem Vorstand ist bewusst, dass in diesen Risiken eine wesentliche Unsicherheit hinsichtlich der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung des Unternehmens besteht. Dem Vorstand ist auch bewusst, dass bei Nichteintreten der geplanten Erlöse der Bestand der Gesellschaft gefährdet ist bzw. dass hierin ein bestandsgefährdendes Risiko vorliegt.

Der Jahresabschluss wurde unter der Going-Concern-Prämisse aufgestellt.

Frankfurt am Main, 25. Juni 2025



Dr. Yassin Hankir
Vorstandsvorsitzender



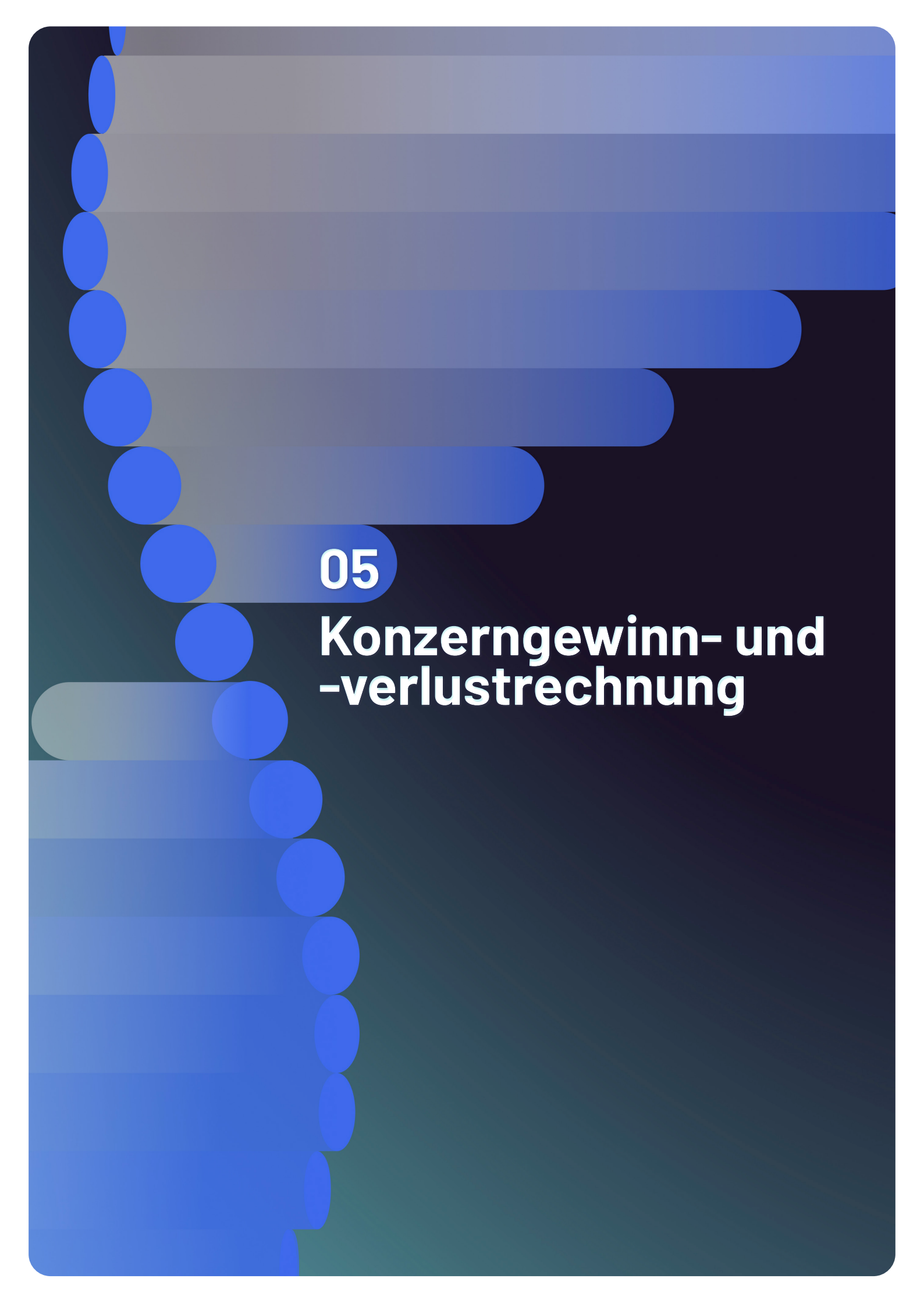
Tobias Zander
Vorstand



04 Konzernbilanz

Konzernbilanz zum 31. Dezember 2024

Aktiva	Stand am 31.12.2024 EUR	Stand am 31.12.2023 EUR	Passiva	Stand am 31.12.2024 EUR	Stand am 31.12.2023 EUR
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Gezeichnetes Kapital	20.546.629,00	20.546.629,00
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	71.724,18	304.377,18	1. Gezeichnetes Kapital	20.714.654,00	20.714.654,00
2. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	0,00	1.177.601,21	2. Eigene Anteile	-168.025,00	-168.025,00
3. Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00	II. Kapitalrücklage	20.496.454,00	20.496.454,00
	<u>71.724,18</u>	<u>1.481.978,39</u>	III. Verlustvortrag	-37.158.932,07	-35.579.004,97
II. Sachanlagen			IV. Konzernjahresfehlbetrag	-289.364,96	-1.579.927,09
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	0,00	0,00	V. Nicht beherrschende Anteile	0,68	4,45
2. Technische Anlagen und Maschinen	0,00	0,00		<u>3.594.786,66</u>	<u>3.884.155,39</u>
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.670,00	10.357,00	B. Rückstellungen		
4. Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00	1. Pensionsrückstellungen	0,00	0,00
	<u>3.670,00</u>	<u>10.357,00</u>	2. Steuerrückstellungen	517.751,78	686.565,79
III. Finanzanlagen			3. Sonstige Rückstellungen	166.227,84	181.202,31
1. Beteiligungen	99.892,00	99.892,00		<u>683.979,62</u>	<u>867.768,10</u>
	<u>99.892,00</u>	<u>99.892,00</u>	C. Verbindlichkeiten		
B. Umlaufvermögen			1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.634,86	2.393,00
I. Vorräte	0,00	0,00	2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	0,00	3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.173.698,09	4.568.018,79
2. Unfertige Erzeugnisse	0,00	0,00	4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
3. Fertige Erzeugnisse und Waren	0,00	0,00	5. Sonstige Verbindlichkeiten	167.340,44	50.683,49
4. Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00		<u>4.342.673,39</u>	<u>4.621.095,28</u>
	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	D. Passive latente Steuern	0,00	375.949,19
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	88.535,82	50.710,82			
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00			
3. Sonstige Vermögensgegenstände	7.668.358,45	8.086.804,41			
	<u>7.756.894,27</u>	<u>8.137.515,23</u>			
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	685.585,88	15.552,00			
C. Rechnungsabgrenzungsposten	3.673,34	3.673,34			
Bilanzsumme	<u><u>8.621.439,67</u></u>	<u><u>9.748.967,96</u></u>	Bilanzsumme	<u><u>8.621.439,67</u></u>	<u><u>9.748.967,96</u></u>



05

Konzerngewinn- und -verlustrechnung

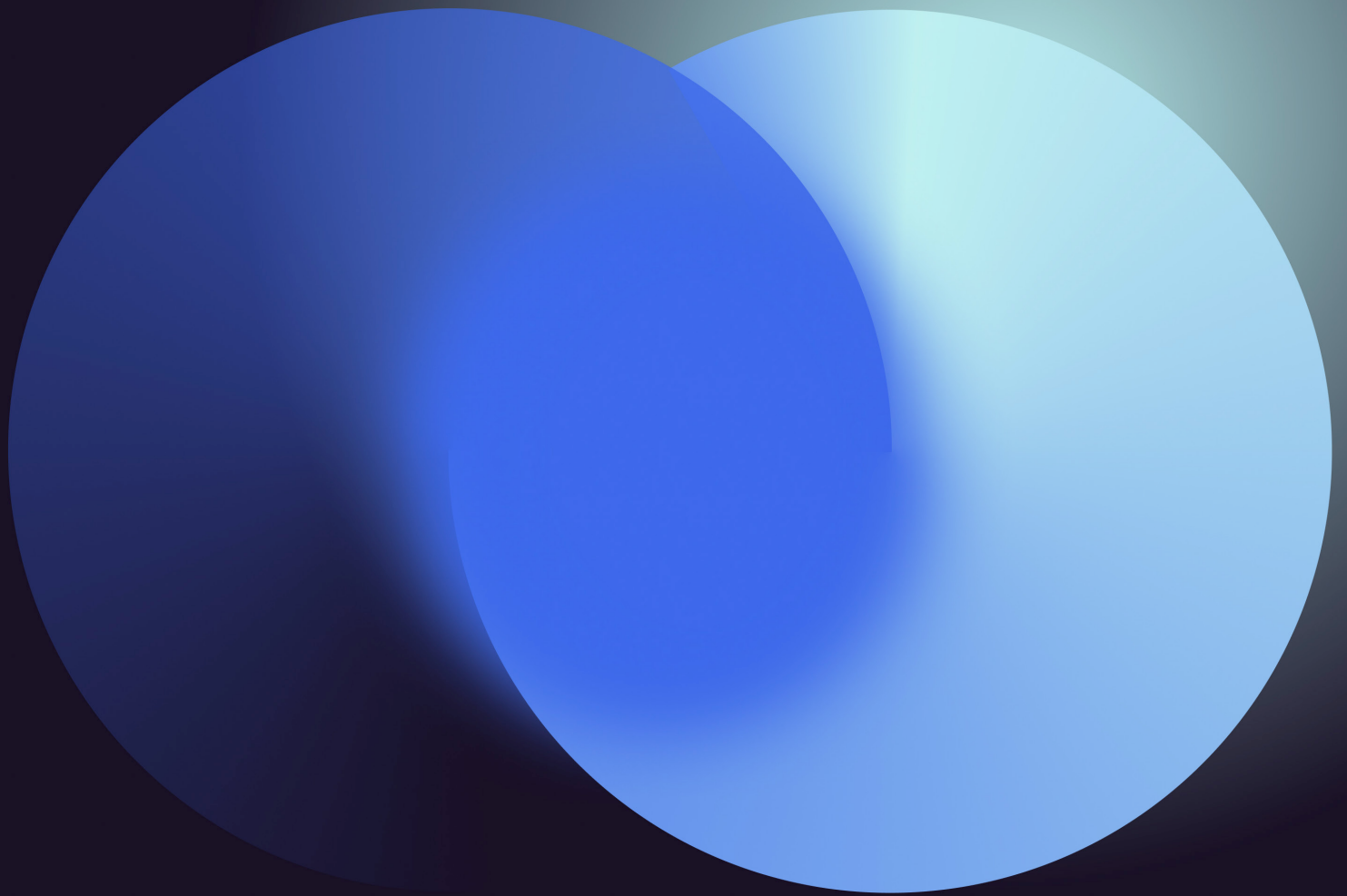
Konzerngewinn- und -verlustrechnung

für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

	01.01.2024 - 31.12.2024 EUR	01.01.2023 - 31.12.2023 EUR
1. Umsatzerlöse	125.868,58	39.467,46
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	180.837,60	180.837,35
3. Sonstige betriebliche Erträge	1.663.769,66	602.994,48
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	6.723,44	-5.154,97
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-4.323,13	0,00
	<u>2.400,31</u>	<u>-5.154,97</u>
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-309.913,66	-299.646,89
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-30.911,32	-28.486,51
	<u>-340.824,98</u>	<u>-328.133,40</u>
6. Abschreibungen	-1.615.958,46	-1.858.641,19
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-494.685,99	-662.086,59
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	16.206,94	397,02
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-11.137,53	-3.454,11
10. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		
a) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-191.786,50	-47.421,16
b) Latente Steuern	375.949,19	501.265,58
	<u>184.162,69</u>	<u>453.844,42</u>
12. Sonstige Steuern	0,00	0,00
13. Jahresfehlbetrag	<u>-289.361,18</u>	<u>-1.579.929,53</u>
14. Nicht beherrschende Anteile	-3,77	2,44
15. Konzernjahresfehlbetrag	<u>-289.364,96</u>	<u>-1.579.927,09</u>

06

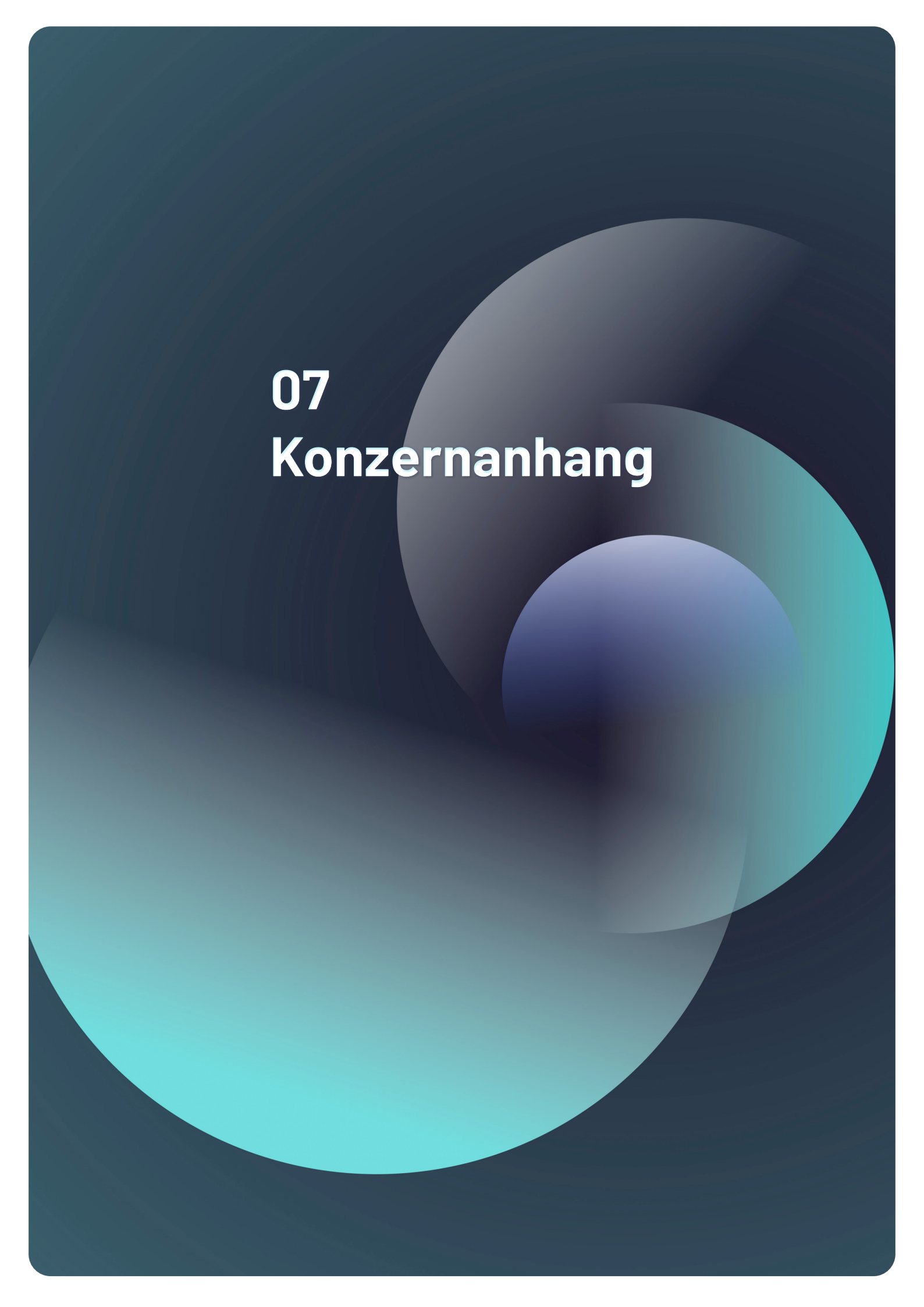
Konzernkapitalfluss- rechnung



Konzernkapitalflussrechnung

für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

	01.01.2024 - 31.12.2024 EUR	01.01.2023 - 31.12.2023 EUR
1. Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit		
Periodenergebnis (Konzernjahresfehlbetrag einschließlich Ergebnisanteile anderer Gesellschafter)	-289.361,18	-1.579.929,53
+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	1.615.958,46	1.858.641,19
+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-183.788,48	-34.459,50
+/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	200.815,97	17.580,00
+/- Abnahme/Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	380.620,96	404.768,91
+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-278.421,89	81.502,49
+/- Zinsaufwendungen/Zinserträge	-5.069,41	3.057,09
- Ertragsteuerertrag	-184.162,69	-453.844,42
+/- Ertragsteuererstattungen /Ertragsteuerzahlungen	-386.900,50	-65.000,00
= Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	869.691,24	232.316,23
2. Cashflow aus Investitionstätigkeit		
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-204.726,77	-228.426,24
+ Erhaltene Zinsen	16.206,94	397,02
= Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-188.519,83	-228.029,22
3. Cashflow aus Finanzierungstätigkeit		
- Gezahlte Zinsen	-11.137,53	-3.454,11
= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-11.137,53	-3.454,11
4. Finanzmittelfonds am Ende der Periode		
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	670.033,88	832,90
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	15.552,00	14.719,10
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	685.585,88	15.552,00



07 **Konzernanhang**

Konzernanhang

A. ALLGEMEINE ANGABEN

Die Advanced Bitcoin Technologies AG („ABT“) mit Sitz in Frankfurt am Main ist im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter der Registernummer HRB 116055 eingetragen.

Die Advanced Bitcoin Technologies AG ist nach § 293 HGB von der Pflicht zur Aufstellung eines Konzernabschlusses und eines Konzernlageberichts befreit. Die Aufstellung erfolgt freiwillig.

Das Geschäftsjahr ist auf den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember festgelegt. Die Abschlussstichtage der in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen entsprechen dem des Mutterunternehmens. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert. Neben der Konzernbilanz und der Konzern-Gewinn- und -Verlustrechnung enthält der Konzernabschluss als weitere Komponenten einen Konzerneigenkapitalspiegel, eine Konzernkapitalflussrechnung sowie einen Konzernanhang. Das Wahlrecht gemäß § 297 Absatz 1 Satz 2 HGB wurde nicht in Anspruch genommen und es wurde auf eine Segmentberichterstattung verzichtet.

Der Konzernanhang enthält die erforderlichen Einzelangaben bzw. entsprechenden Erläuterungen. Soweit nicht anders vermerkt, erfolgen alle Angaben in EUR. Soweit für Pflichtangaben Wahlrechte bestehen, sind diese in der Konzernbilanz bzw. der Konzern-Gewinn- und -Verlustrechnung oder im Konzernanhang aus Gründen der Klarheit und Übersichtlichkeit angegeben.

Im Konzern wurden bislang keine wesentlichen Erlöse erzielt. Die weitere Entwicklung hängt daher maßgeblich von zwei Faktoren ab: Einerseits, ob die 100%tige Tochtergesellschaft der savedroid AG, die abpay GmbH (vormals savedroid FL GmbH), mit ihrem Produktportfolio die geplanten Erlöse erzielen kann. Andererseits, ob die Investitionen in Blockchain- und Digital-Assets-Startups sowie Kryptotoken im Rahmen der Ecosystem-Builder-Aktivitäten zu einem positiven Beitrag im Konzern führen werden.

Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf die Ausführungen im Konzernlagebericht zu bestehenden wesentlichen Unsicherheiten hinsichtlich der Fähigkeit zur Fortführung des Unternehmens sowie auf Abschnitt H. dieses Anhangs. Ein Nichteintreten der geplanten Erlöse kann den Bestand des Unternehmens gefährden. Der Vorstand ist davon überzeugt, dass die geplanten Erlöse erzielt werden können und die notwendige Finanzierung sichergestellt werden

kann. Aus diesem Grund wurde der Konzernabschluss unter Anwendung der Going-Concern-Prämisse aufgestellt.

B. KONSOLIDIERUNGSKREIS

In den Konzernabschluss werden alle Unternehmen einbezogen, auf die die Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar einen beherrschenden Einfluss ausübt. Der Kreis der einbezogenen Unternehmen ergibt sich aus der Aufstellung des Anteilsbesitzes gemäß § 313 Abs. 2 HGB, der Bestandteil dieses Anhangs ist.

Der Konsolidierungskreis zum 31. Dezember 2024 umfasst neben der ABT AG als Mutterunternehmen ein unmittelbares inländisches und ein mittelbares ausländisches Tochterunternehmen, die nachfolgend im Einzelnen genannt sind:

Tochter	Sitz	Gezeichnetes Kapital	Kapitalanteil per 31.12.2024	Jahresergebnis 01.01. – 31.12.2024
Unmittelbare Tochterunternehmen				
savedroid AG	Frankfurt am Main, Deutschland	63.125,00 EUR	99,99 %	238.231,97 EUR
Mittelbare Tochterunternehmen				
abpay GmbH (vormals savedroid FL GmbH)	Vaduz, Fürstentum Liechtenstein	8.598,45 EUR	100,00 %	448.700,17 EUR

C. KONSOLIDIERUNGSGRUNDSÄTZE

Für die in den Konzernabschluss einbezogenen Konzernunternehmen werden einheitliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze angewendet.

Tochtergesellschaften werden ab dem Erwerbszeitpunkt, d.h. ab dem Zeitpunkt, ab dem die Gesellschaft die Beherrschung erlangt, voll konsolidiert.

Die Anschaffungswerte der in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen

wurden mit dem auf sie entfallenden Eigenkapital der Tochterunternehmen verrechnet. Das Eigenkapital wurde mit dem Betrag angesetzt, der dem Zeitwert der in den Konzernabschluss aufzunehmenden Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten und Sonderposten entspricht, der diesen zum Zeitpunkt der Erstkonsolidierung beizulegen war (§ 301 Abs. 1 Satz 2 HGB). Nach der vollständigen Aufdeckung etwaiger stiller Reserven verbleibende aktivische Unterschiedsbeträge aus der Kapitalaufrechnung wurden im Rahmen der Erstkonsolidierung als Geschäfts- oder Firmenwert aktiviert (§ 301 Abs. 3 Satz 1 HGB) und über zehn Jahre linear abgeschrieben.

Ausleihungen, Forderungen und Verbindlichkeiten innerhalb des Konzerns sowie Aufwendungen und Erträge wurden eliminiert.

Auf wesentliche erfolgswirksame Konsolidierungsmaßnahmen werden nach § 306 HGB Steuerabgrenzungen vorgenommen, soweit sich die bilanziellen Abweichungen in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich wieder ausgleichen. Für die Berichtsperiode war die Steuerabgrenzung aus der Erstkonsolidierung fortzuschreiben.

D. ANGABEN ZU DEN BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Der Konzernabschluss richtet sich auch nach den vom Deutschen Rechnungslegungs Standards Committee e.V. (DRSC) verabschiedeten und vom Bundesministerium der Justiz (BMJ) gemäß § 342 Absatz 2 HGB bekannt gemachten Standards.

Die Bewertung erfolgt nach den für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften unter Berücksichtigung der Fortführung der Unternehmenstätigkeit.

Bei der Bewertung der im Konzernabschluss ausgewiesenen Vermögensgegenstände und Schulden werden die allgemeinen Bewertungsgrundsätze (§§ 252 ff. HGB) und die besonderen Vorschriften für Kapitalgesellschaften (§§ 264 ff. HGB) berücksichtigt.

Das Wahlrecht gemäß § 248 Abs. 2 HGB zur Aktivierung **selbst erstellter immaterieller Vermögensgegenstände** wurde im Berichtsjahr analog zum Vorjahr ausgeübt. Sie werden mit den Anschaffungskosten für die Erweiterung und Modifikation der Software angesetzt und mit Inbetriebnahme um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die Abschreibung erfolgt linear über eine voraussichtliche Nutzungsdauer von drei bis fünf Jahren.

Bei den **entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenständen** handelte es sich im Vorjahr um im Rahmen der Erstkonsolidierung der savedroid AG bei der Kaufpreisallokation aufgedeckten stillen Reserven des Nutzerbestandes sowie der Software. Beide immateriellen

Vermögenswerte wurden planmäßig über fünf Jahre bis September 2024 abgeschrieben.

Das **Sachanlagevermögen** ist mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten und, soweit abnutzbar, unter Berücksichtigung planmäßiger Abschreibungen bewertet. Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen linear unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer. Bei unterjährigen Zugängen erfolgt eine zeitanteilige Abschreibung. Zugänge geringwertiger Vermögensgegenstände mit Einzelanschaffungskosten bis 800 Euro werden im Jahr des Zugangs in voller Höhe abgeschrieben. Außerplanmäßige Abschreibungen auf das Anlagevermögen werden vorgenommen, soweit der Ansatz mit einem niedrigeren beizulegenden Wert erforderlich ist.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie **sonstige Vermögensgegenstände** werden zum Nennwert unter Beachtung des Niederstwertprinzips angesetzt. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden einzelwertberichtigt, wenn ein Ausfallrisiko erkennbar ist. Pauschalwertberichtigungen wurden im Geschäftsjahr nicht gebildet. Fremdwährungsforderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag bewertet.

Die **Kryptoguthaben** werden unter den sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesen. Bei der Bewertung der Kryptoguthaben wurde, wie im Vorjahr, die LiFo-Methode (Last in, First out) angewendet. Die Bewertung zum Stichtag erfolgt mit Stichtagskursen unter Wahrung des Anschaffungskostenprinzips.

Kassenbestände und Bankguthaben werden zum Nennwert am Bilanzstichtag angesetzt. Kurzfristige Fremdwährungsforderungen (Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger) sowie liquide Mittel oder andere kurzfristige Vermögensgegenstände in Fremdwährungen werden nach § 256a HGB zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag umgerechnet. Hierbei handelt es sich jedoch um Kleinstbeträge.

Als **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** sind Ausgaben vor dem Abschlussstichtag angesetzt, soweit sie Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

Das **Eigenkapital** wird zum Nennwert bilanziert.

Die **Rückstellungen** sind in Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich ist, um alle zum Bilanzstichtag drohenden Verluste und ungewissen Verbindlichkeiten abzudecken.

Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt. Die Verbindlichkeiten aus **erhaltenen Anzahlungen** wurden mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Verbindlichkeiten in fremder Währung mit Restlaufzeiten von bis zu einem Jahr werden mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag umgerechnet. Alle übrigen Fremdwährungsverbindlichkeiten sind mit dem Kurs am Entstehungstag oder dem höheren Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag bewertet.

Latente Steuern werden auf temporäre und quasi permanente Differenzen der Vermögensgegenstände und Schulden in den Wertansätzen der Handelsbilanz und der Steuerbilanz sowie auf steuerliche Verlustvorträge angesetzt, sofern sich diese in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen. Der Aufwand und Ertrag aus der Veränderung der bilanzierten latenten Steuern wird in der Konzern-Gewinn- und -Verlustrechnung unter dem Posten „Steuern vom Einkommen und vom Ertrag“ ausgewiesen. Der Berechnung der latenten Steuern liegt wie im Vorjahr ein effektiver Steuersatz von 31,925 % zugrunde.

E. ANGABEN ZUR KONZERNBILANZ

Anlagevermögen

Zur Entwicklung des Konzernanlagevermögens wird auf den als Anlage zum Anhang beigefügten Konzernanlagenspiegel verwiesen.

Zum Bilanzstichtag betragen die aktivierten **selbst geschaffenen immateriellen Vermögensgegenstände** des Anlagevermögens 72 TEUR (Vorjahr: 304 TEUR). Im Geschäftsjahr wurden Software-Entwicklungskosten in Höhe von 205 TEUR nach 228 TEUR im Vorjahr aktiviert. Neben den Zugängen enthält der Bilanzansatz laufende Abschreibungen in Höhe von 437 TEUR (Vorjahr: 287 TEUR).

Im laufenden Geschäftsjahr wurden im Anlagevermögen planmäßige Abschreibungen in Höhe von insgesamt 1.616 TEUR erfasst. Die erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände wurden im Geschäftsjahr 2024 vollständig planmäßig abgeschrieben.

Aus der Veränderung der immateriellen Vermögensgegenständen resultiert ein latenter Steuerertrag in Höhe von 376 TEUR (Vorjahr: 501 TEUR).

Umlaufvermögen

Die **Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände** setzen sich wie folgt zusammen:

TEUR	31.12.2024	31.12.2023
Kryptoguthaben	7.595	7.999
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	89	51
Umsatzsteuer	59	76
Sonstige	14	12
Summe	7.757	8.138

Es bestanden wie im Vorjahr keine Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

Die **liquiden Mittel** in Höhe von 686 TEUR (Vorjahr: 16 TEUR) stellen ausschließlich Bankbestände dar.

Eigenkapital

Zum Bilanzstichtag betrug das Eigenkapital 3.595 TEUR nach 3.884 TEUR im Vorjahr.

Der Konzern weist zum Bilanzstichtag **eigene Anteile** von 168.025 Stück von je 1,00 EUR aus.

Die **Kapitalrücklage** beläuft sich wie im Vorjahr auf 20.496 TEUR.

Rückstellungen

Die Sonstigen Rückstellungen belaufen sich auf 166 TEUR (Vorjahr: 181 TEUR) und setzen sich insbesondere aus Rückstellungen für die Erstellung und die Prüfung der Abschlüsse in Höhe von 81 TEUR (Vorjahr: 85 TEUR) zusammen.

Die Steuerrückstellungen betragen 518 TEUR nach 687 TEUR im Vorjahr.

Verbindlichkeiten

Bei den Verbindlichkeiten handelt es sich im Wesentlichen um die Verbindlichkeit aus SVD-Token gegenüber Kunden in Höhe von 3.834 TEUR (Vorjahr: 4.307 TEUR) sowie um weitere Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Die Verbindlichkeiten haben zum 31. Dezember 2024 folgende Restlaufzeiten:

	Summe	Bis zu 1 Jahr	Mehr als 1 Jahr	Mehr als 5 Jahre
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten aus der Ausgabe von SVD-Token	3.834	0	3.834	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	340	340	0	0
Verbindlichkeiten aus Lohn und Gehalt	35	35	0	0
Verbindlichkeiten aus Lohn- und KiSt	14	14	0	0
Verbindlichkeiten für soziale Sicherheit	2	2	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2	2	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	116	116	0	0
Summe	<u>4.343</u>	<u>509</u>	<u>3.834</u>	<u>0</u>

Die Verbindlichkeiten haben zum 31. Dezember 2023 folgende Restlaufzeiten:

	Summe	Bis zu 1 Jahr	Mehr als 1 Jahr	Mehr als 5 Jahre
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten aus der Ausgabe von SVD-Token	4.307	0	4.307	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	261	261	0	0
Verbindlichkeiten aus Lohn und Gehalt	33	33	0	0
Verbindlichkeiten aus Lohn- und KiSt	14	14	0	0
Verbindlichkeiten für soziale Sicherheit	2	2	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2	2	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	2	2	0	0
Summe	<u>4.621</u>	<u>314</u>	<u>4.307</u>	<u>0</u>

Bei den **Verbindlichkeiten aus SVD-Token**, welche in der Konzernbilanz unter den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesen werden, handelt es sich um die im Rahmen des Initial Coin Offering (ICO) im Jahr 2018 entgeltlich und unentgeltlich ausgegebenen SVD-Token, die im Falle eines Tausches von Fiat- in Kryptowährung und vice versa von Kunden als Gutscheine zur Zahlung der anfallenden Transaktionsgebühren eingesetzt werden können. Die Verbindlichkeit ist zum Bilanzstichtag mit den durchschnittlichen Anschaffungskosten angesetzt. Im laufenden Geschäftsjahr wurden in diesem Zusammenhang Verbindlichkeiten in Höhe von 473 TEUR ausgebucht. Dieses periodenfremde Ergebnis ist in den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen.

Im Jahr 2019 wurden im Zuge der Übernahme der savedroid AG durch Sachkapitalerhöhung bei der Kaufpreisallokation **passive latente Steuern** in Höhe von 18.836 TEUR angesetzt. Die seither vorgenommene planmäßige Abschreibung der entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände sowie die im Rahmen des Werthaltigkeitstests vorgenommene außerordentliche Abschreibung führten zu einem Bilanzansatz von 376 TEUR im Vorjahr. Durch die vollständige Abschreibung der entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände im Berichtsjahr werden zum Stichtag keine passiven latenten Steuern mehr ausgewiesen.

F. ANGABEN ZUR KONZERNGEWINN- UND -VERLUSTRECHNUNG

Im Geschäftsjahr 2024 wurden **Umsatzerlöse** in Höhe von 126 TEUR (Vorjahr: 39 TEUR) vollständig im Ausland erzielt.

Bei den **aktivierten Eigenleistungen** handelt es sich um die Anschaffungskosten für die Erweiterung und Modifikation der Software, die im Geschäftsjahr in Höhe von 181 TEUR (Vorjahr: 181 TEUR) aktiviert wurden.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** in Höhe von 1.664 TEUR (Vorjahr: 603 TEUR) betreffen insbesondere Gewinne aus dem Verkauf von Kryptoguthaben in Höhe von 989 TEUR (Vorjahr: 592 TEUR) sowie die Ausbuchung von Verbindlichkeiten aus SVD-Token in Höhe von 473 TEUR (Vorjahr: 0 TEUR).

Der **Personalaufwand** beläuft sich auf 341 TEUR nach 328 TEUR im Vorjahr. Dabei beliefen sich die sozialen Abgaben auf 31 TEUR (Vorjahr: 28 TEUR).

Die **Abschreibungen** belaufen sich auf 1.616 TEUR (Vorjahr: 1.859 TEUR). Sie sind wesentlich von den Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände in Höhe von 1.615 TEUR geprägt.

Der **sonstige betriebliche Aufwand** in Höhe von 495 TEUR (Vorjahr: 662 TEUR) setzt sich insbesondere aus Abschluss- und Prüfungskosten in Höhe von 157 TEUR (Vorjahr: 107 TEUR) sowie Rechts- und Beratungskosten in Höhe von 156 TEUR (Vorjahr: 104 TEUR) zusammen.

Das **EBITDA** (definiert als Umsatzerlöse zzgl. Andere aktivierten Eigenleistungen, Sonstige betriebliche Erträge, abzgl. Materialaufwand, Personalaufwand und Sonstige betriebliche Aufwendungen) beläuft sich auf 1.137 TEUR (Vorjahr: -172 TEUR).

Aus der Abschreibung der immateriellen Vermögensgegenstände ergibt sich ein **latenter Steuerertrag** von 376 TEUR (Vorjahr: 501 TEUR).

Die **Ertragsteuern** betragen -192 TEUR (Vorjahr: -47 TEUR) und betreffen mit 107 TEUR die Körperschaftsteuer mit Solidaritätszuschlag und die Gewerbesteuer in Deutschland sowie mit 85 TEUR die Ertragssteuern in Liechtenstein.

Das Jahresergebnis für das Geschäftsjahr 2024 beläuft sich auf -289 TEUR (Vorjahr: -1.580 TEUR). Davon entfallen 0 TEUR (Vorjahr: 0 TEUR) auf nicht beherrschende Anteile. Das verbleibende **Konzernjahresergebnis** liegt bei -289 TEUR (Vorjahr: -1.580 TEUR).

G. Nachtragsbericht

Es liegen keine berichtspflichtigen Sachverhalte vor.

H. SONSTIGE ANGABEN

Organe der Gesellschaft

Vorstand

Vorstandsmitglieder der Gesellschaft im abgelaufenen Geschäftsjahr 2024 waren:

Herr Dr. Yassin Hankir, Vorstandsvorsitzender / CEO

Herr Tobias Zander, Vorstand / CTO

Der Beruf des jeweiligen Vorstands entspricht der Organstellung. Die Ressortaufteilung geht aus den obigen Angaben hervor.

Aufsichtsrat

Im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 bestand und bis zur Aufstellung dieses Konzernabschlusses besteht der Aufsichtsrat der Gesellschaft aus den folgenden drei Mitgliedern:

- Dr. Thomas Feldkircher, Vorsitzender des Aufsichtsrats, seit 1. Januar 2023
- Liutauras Varanavičius, stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats, seit 1. März 2023
- Kęstutis Gardžiulis, bis 23. Dezember 2024, einvernehmliche Mandatsniederlegung
- Dr. Siegfried Herzog, seit 24. Dezember 2024, von ordentlicher Hauptversammlung am 22. August 2023 als designiertes Aufsichtsratsersatzmitglied gewählt

Vergütung der Organe

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Vorstands betrugen im Geschäftsjahr 236 TEUR (Vorjahr: 233 TEUR).

Die Aufsichtsräte erhielten eine Vergütung in Höhe von 63 TEUR (Vorjahr: 62 TEUR).

Honorar des Abschlussprüfers

Das Honorar der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft im Jahr 2024 in Höhe von 39 TEUR betrifft vollständig die Konzernabschlussprüfung.

Mitarbeiterzahl

Im Geschäftsjahr 2024 war durchschnittlich ein (Vorjahr: ein) Arbeitnehmer beschäftigt. Die Angabe erfolgt ohne Berücksichtigung der beiden Vorstände.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum 31. Dezember 2024 bestanden lediglich noch monatlich kündbare Mietverträge für Betriebsräume.

Rechtsbeziehungen zu Aktionären und sonstigen Kapitalgebern

Aktien werden auch von den Vorständen Dr. Yassin Hankir und Tobias Zander gehalten.

Stellungnahme des Vorstands zu Bestandsgefährdung und Going-Concern

Dem Konzern stehen aufgrund der unverändert positiven Entwicklung der Kryptokurse ausreichend frei verfügbare liquide Mittel (definiert als Kryptobestände zzgl. Flüssige Mittel) zur Verfügung. Die bislang noch ausstehende, rechtskräftig titulierte Herausgabeforderung der Kryptoguthaben gegen den widerrechtlich handelnden ehemaligen ICO-Treuhänder stellt dennoch ein Risiko dar, für das der savedroid AG jedoch sowohl das endgültig rechtskräftige und vollstreckbare Urteil des OLG Köln zu ihren Gunsten sowie die daraus resultierenden signifikanten Fortschritte im noch laufenden Zwangsvollstreckungsverfahren gegen den ehemaligen ICO-Treuhänder als auch eine positive Erfolgsprognose ihrer Anwälte vorliegt. Auch wenn der Vorstand umfangreiche Maßnahmen zur Steuerung und Reduzierung dieses Risikos getroffen hat, kann ein erheblicher Rückgang der Kryptokurse zu einer bestandsgefährdenden Reduzierung der frei verfügbaren Mittel führen.

Darüber hinaus unterliegen die ABT AG und ihre Tochtergesellschaften im Wesentlichen den für junge, innovative Technologieunternehmen üblichen Risiken. Hierzu gehören Risiken durch Systemausfall und Cyber-Kriminalität sowie allgemeine Finanzierungsrisiken.

Im Konzern wurden bislang keine wesentlichen Erlöse erzielt. Die weitere Entwicklung hängt daher maßgeblich von zwei Faktoren ab: Einerseits, ob die 100%ige Konzerntochtergesellschaft abpay GmbH mit ihrem Produktportfolio die geplanten Erlöse erzielen kann. Andererseits, ob die Investitionen in Blockchain- und Digital-Assets-Startups sowie Kryptotoken im Rahmen der Ecosystem-Builder-Aktivitäten zu einem positiven Konzernbeitrag führen werden.

Nicht zuletzt aufgrund der immer weiter voranschreitenden Etablierung von und dem Entstehen neuer Anwendungsmöglichkeiten für Digital-Währungen, ist der Vorstand zuversichtlich, künftig steigende Umsätze und eine verbesserte Liquidität im Konzern erreichen zu können. Voraussetzung hierfür ist eine erfolgreiche Fortführung der Lizenzierungsstrategie, der Ausbau des Produkt- und Investitionsportfolios sowie weitere Wertsteigerungen der Kryptoguthaben.

Der Vorstand plant, den in den nächsten 24 Monaten entstehenden Finanzierungsbedarfs durch konzerninternes Cash-Management sowie durch ggf. erforderliche Kapitalmarkt- bzw. Fremdfinanzierungsmaßnahmen zu decken. Wenngleich auf Basis des aktuellen Marktwertes der Kryptoguthaben der Finanzierungsbedarf der Gesellschaft auch aus den frei verfügbaren Kryptoguthaben vollständig gedeckt werden kann, können sinkende Kryptopreise dazu führen, dass die derzeit frei verfügbaren Kryptoguthaben zur Deckung des Liquiditätsbedarfs möglicherweise nicht ausreichen. Für diesen Fall müsste ein Teil der benötigten Liquidität durch anderweitige Refinanzierungsmaßnahmen aufgebracht werden. In diesem Zusammenhang hat die ABT AG durch den bereits realisierten Verkauf einer Partizipation an der rechtskräftig titulierten Herausgabeforderung von Kryptowährungsguthaben gegen den widerrechtlich handelnden ehemaligen ICO-Treuhänder an zwei erfahrene Investoren aus Deutschland und Bulgarien unter Beweis gestellt, dass eben diese Herausgabeforderung selbst auch in der Zukunft erfolgreich als marktgängige Refinanzierungsquelle genutzt werden kann.

Dem Vorstand ist bewusst, dass in diesen Risiken eine wesentliche Unsicherheit hinsichtlich der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung des Unternehmens besteht. Dem Vorstand ist auch bewusst, dass bei Nichteintreten der geplanten Erlöse der Bestand der Gesellschaft gefährdet ist bzw. dass hierin ein bestandsgefährdendes Risiko vorliegt.

Der Jahresabschluss wurde unter der Going-Concern-Prämisse aufgestellt.

Frankfurt am Main, 25. Juni 2025



Dr. Yassin Hankir
Vorstandsvorsitzender



Tobias Zander
Vorstand

Entwicklung des Konzerneigenkapitals

im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

						Nicht beherrschende Anteile	Konzern-eigenkapital
						Summe	Summe
	Gezeichnetes Kapital EUR	Eigene Anteile EUR	Kapitalrücklage EUR	Verlustvortrag (inkl. Vorjahresergebnis) EUR	Konzernjahres- fehlbetrag EUR	EUR	EUR
Stand am 01.01.2024	20.714.654,00	-168.025,00	20.496.454,00	-37.158.932,07	0,00	3.884.150,94	4,45
Sonstige Veränderungen						0,00	0,00
Einforderung/Einzahlung bisher nicht eingeforderter Einlagen						0,00	0,00
Eigene Anteile						0,00	0,00
Ausschüttung						0,00	0,00
Konzernjahresüberschuss/-fehlbetrag					-289.364,96	-289.364,96	-3,77
Stand am 31.12.2024	20.714.654,00	-168.025,00	20.496.454,00	-37.158.932,07	-289.364,96	3.594.785,97	0,68

Entwicklung des Konzernanlagevermögens

im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

	Anschaffungs- Herstellungs- kosten 01.01.2024 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	Kumulierte Abschreibungen 31.12.2024 EUR	Abgang Abschreibungen vom 01.01.2024 bis 31.12.2024 EUR	Abschreibungen -Zuschreibungen vom 01.01.2024 bis 31.12.2024 EUR	Buchwert 31.12.2024 EUR	Buchwert 31.12.2023 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände									
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	1.655.229,50	204.726,77	0,00	0,00	1.788.232,09	0,00	437.379,77	71.724,18	304.377,18
2. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	58.448.387,63	0,00	0,00	0,00	58.448.387,63	0,00	1.177.601,21	0,00	1.177.601,21
Immaterielle Vermögensgegenstände	60.103.617,13	204.726,77	0,00	0,00	58.621.638,74	0,00	1.614.980,98	71.724,18	1.481.978,39
II. Sachanlagen									
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	48.346,11	0,00	11.857,25	0,00	32.818,86	6.147,73	977,48	3.670,00	10.357,00
III. Finanzanlagen									
1. Beteiligungen	99.892,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	99.892,00	99.892,00
Summe Anlagevermögen	60.251.855,24	204.726,77	11.857,25	0,00	60.269.438,58	6.147,73	1.615.958,46	175.286,18	1.592.227,39



08

**Bestätigungsvermerk
des unabhängigen
Abschlussprüfers**

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Advanced Bitcoin Technologies AG, Frankfurt am Main:

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Advanced Bitcoin Technologies AG und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2024, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung und dem Konzerneigenkapitalspiegel sowie der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 und dem Konzernanhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der Advanced Bitcoin Technologies AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2024 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung sowie unter ergänzender Beachtung der International Standards on Auditing (ISA/KMU) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit

Wir verweisen auf die Ausführungen der gesetzlichen Vertreter im Konzernanhang und Konzernlagebericht:

- "Im Konzern wurden bislang keine wesentlichen Erlöse erzielt. Die weitere Entwicklung hängt daher maßgeblich von zwei Faktoren ab: Einerseits, ob die 100%ige Konzerntochtergesellschaft abpay GmbH mit ihrem Produktportfolio die geplanten Erlöse erzielen kann. Andererseits, ob die Investitionen in Blockchain- und Digital-Assets-Startups sowie Kryptotoken im Rahmen der Ecosystem-Build-Aktivitäten zu einem positiven Konzernbeitrag führen werden."
- "Der Vorstand plant, den in den nächsten 24 Monaten entstehenden Finanzierungsbedarfs durch konzerninternes Cash-Management sowie durch ggf. erforderliche Kapitalmarkt- bzw. Fremdfinanzierungsmaßnahmen zu decken. Wenn gleich auf Basis des aktuellen Marktwertes der Kryptoguthaben der Finanzierungsbedarf der Gesellschaft auch aus den frei verfügbaren Kryptoguthaben vollständig gedeckt werden kann, können sinkende Kryptopreise dazu führen, dass die derzeit frei verfügbaren Kryptoguthaben zur Deckung des Liquiditätsbedarfs möglicherweise nicht ausreichen. Für diesen Fall müsste ein Teil der benötigten Liquidität durch anderweitige Refinanzierungsmaßnahmen aufgebracht werden."
- "Dem Vorstand ist bewusst, dass in diesen Risiken eine wesentliche Unsicherheit hinsichtlich der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung des Unternehmens besteht. Dem Vorstand ist auch bewusst, dass bei Nichteintreten der geplanten Erlöse der Bestand der Gesellschaft gefährdet ist bzw. dass hierin ein bestandsgefährdendes Risiko vorliegt."

Wie im Konzernanhang und Konzernlagebericht dargestellt, deuten diese Ereignisse und Gegebenheiten auf das Bestehen einer wesentlichen Unsicherheit hin, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann und ein bestandsgefährdendes Risiko im Sinne des § 322 Abs. 2 Satz 3 HGB darstellt. Unsere Prüfungsurteile sind bezüglich dieser Sachverhalte nicht modifiziert.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung sowie unter ergänzender Beachtung der ISA/KMU durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Hamburg den 25. Juni 2025

Heinrich & Co. GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Stephan Dreckmann
25.06.2025 09:26:31 [UTC+2]

Christian Kaußen
25.06.2025 09:24:02 [UTC+2]

Dipl.-Kfm. Stephan Dreckmann
Wirtschaftsprüfer

Dipl.-Kfm. Christian Kaußen
Wirtschaftsprüfer

Disclaimer:

Für Veröffentlichungen oder die Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der testierten Fassung abweichenden Form sowie für den Fall der Übersetzung in andere Sprachen bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei der von uns erteilte Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Jahresabschlussprüfung hingewiesen wird; wir weisen hierzu auf die Bestimmungen des § 328 HGB hin.

09

Versicherung der gesetzlichen Vertreter



Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im zusammengefassten Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Frankfurt am Main, 25. Juni 2025



Dr. Yassin Hankir
Vorstandsvorsitzender



Tobias Zander
Vorstand



Advanced Bitcoin Technologies AG

c/o TechQuartier
Platz der Einheit 2
60327 Frankfurt am Main

ir@abt-ag.com
www.abt-ag.com

